This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ 1103.100

GUELL
GEIST DER NEUEN
VOLKSSCHULE IN DER
SCHWEIZ

Educ 1103.100

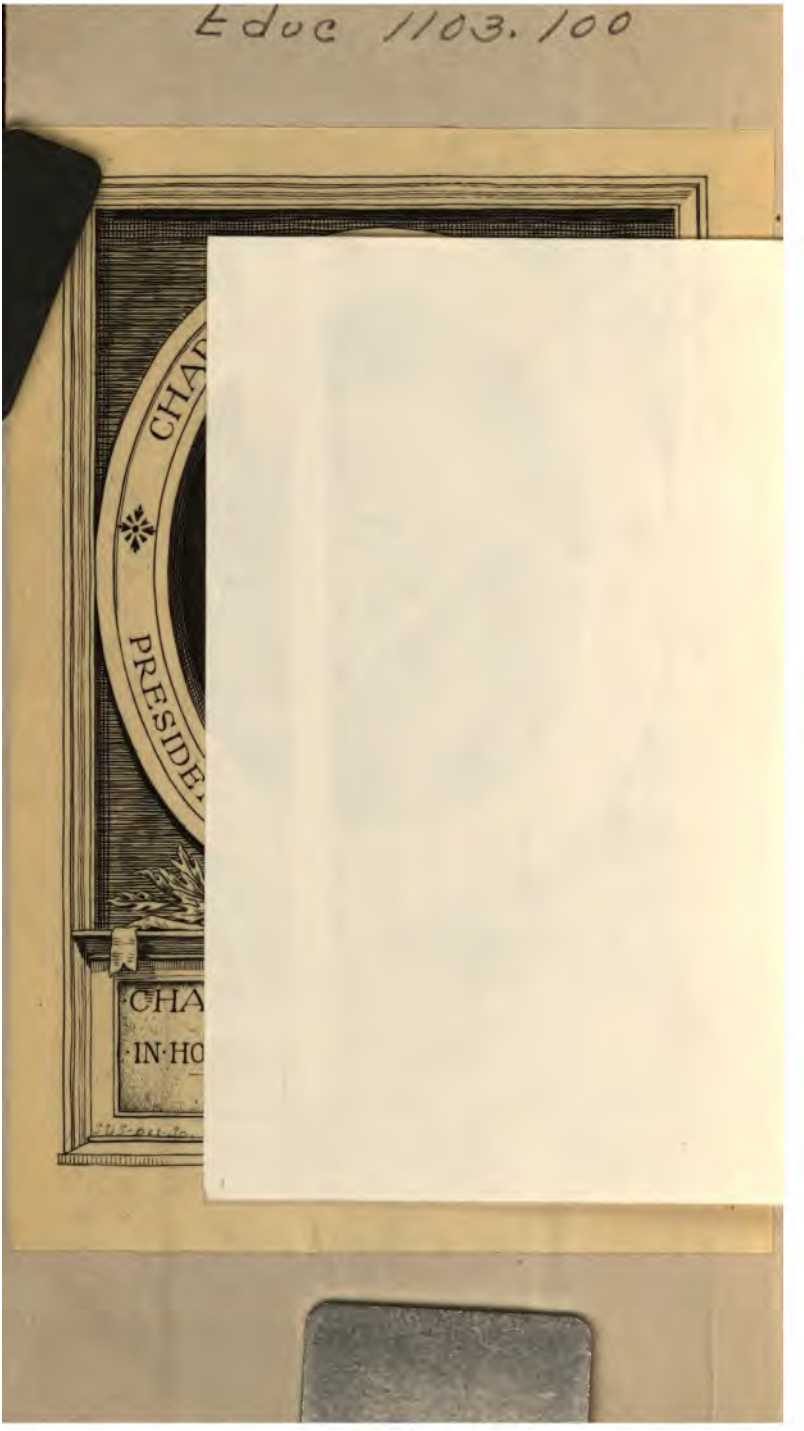

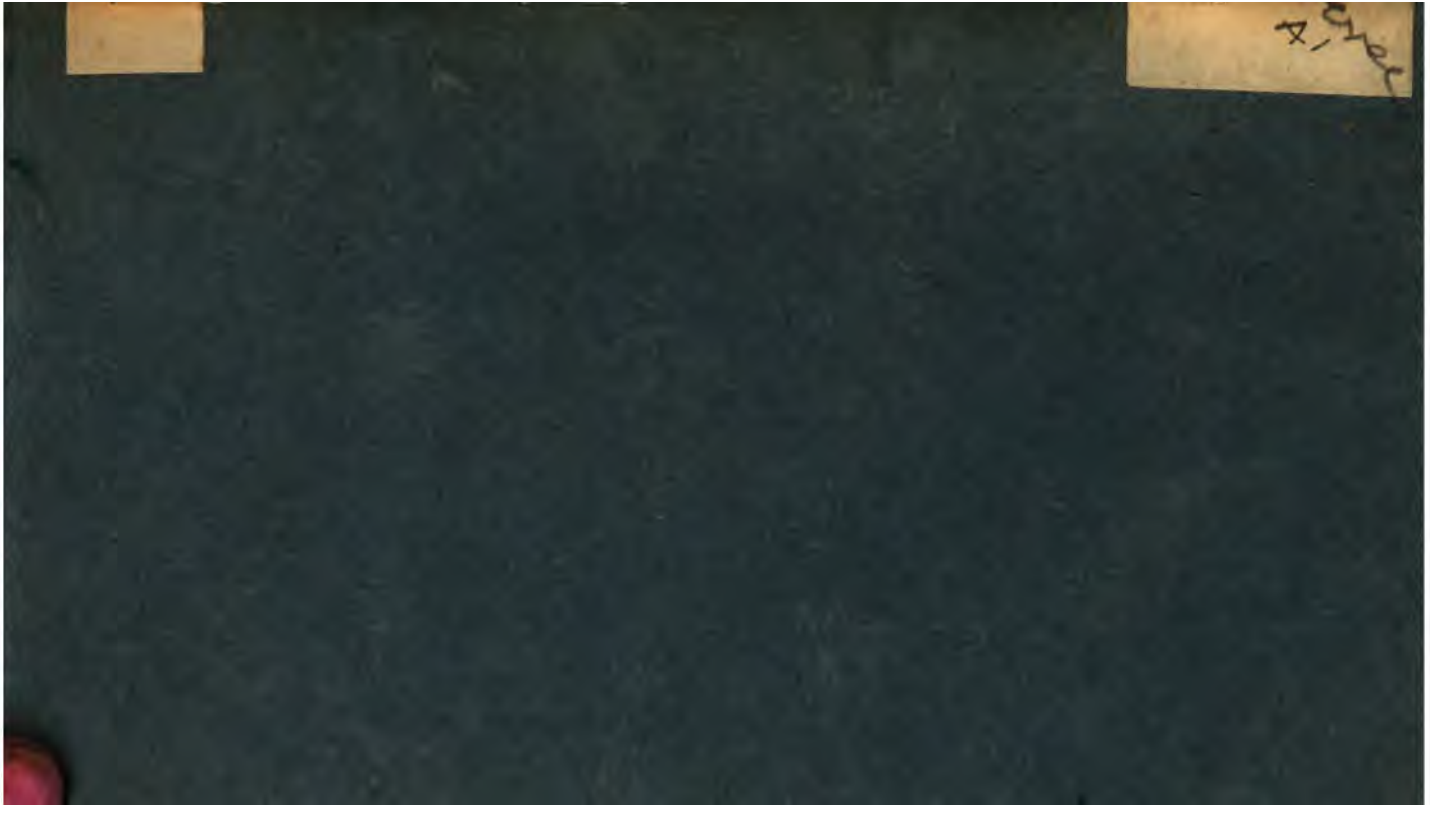

Schullehrer-Bibliothek
des
Kantons Thurgau.
Nro. 707.

Geist

der

neuen Volksschule

in der Schweiz,

nebst

den Hoffnungen,

welche

der Menschen- und Vaterlandsfreund daraus schöpft.

Von

Dr. Ludwig Snell.

St. Gallen.

Druck und Verlag von J. Fr. Wartmann.

1840.

Educ 1103.100

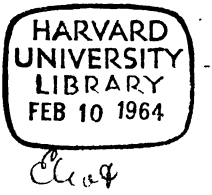

Vorwort.

Die folgenden Blätter wurden durch die große Theilnahme veranlaßt, welche in jüngster Zeit alle freisinnigen Männer des Kantons Zürich dem veredelten Volksschulwesen zugewendet haben. Ich habe die Frage, die den Kanton Zürich bewegte, aber allgemeiner gefaßt, in ihrer Beziehung auf die gesammte Schweiz, und sie durch zwei Erörterungen zu lösen versucht. Die erstere, welcher das zweite Kapitel gewidmet ist, soll das Wesen der neuen Volksschule, wie sie immer weiter und kräftiger in den meisten Kantonen sich ausbreitet und Wurzel faßt, charakterisiren. Es war hier nicht meine Absicht, in die methodische Behandlung und Anordnung der einzelnen Lehrfächer, und ebenso wenig in den Detail des Organismus einzugehen; es war mir allein darum zu thun, den Geist der neuern Unterrichts und Bildungsweise in Stoff (der Gesammtheit der Lehrgegenstände und Bil-

dungsrichtungen) und Form (der Methode) zu bezeichnen. Ich habe mich vielfach mit diesem Gegenstand beschäftigt, und zwar nicht blos in dem Studierzimmer, sondern durch „Augenschein", durch Besuchen der Schulen in mehr als einem Kanton, und glaube daher, kaum in irgend einer wesentlichen Eigenthümlichkeit mich geirrt zu haben. Um den großen Fortschritt, der durch den verbesserten Volksunterricht geschehen ist, desto mehr hervorzuheben und den ungeheuern Unterschied, der diesen (die neue Volksschule) von dem alten Schlendrian (der alten Volksschule) trennt, desto bestimmter vor Augen zu führen, habe ich in dem einleitenden (ersten) Kapitel dieses seltsame Institut, an welchem nur die Hand des erstarrten Kirchenthums, aber keine Spur pädagogischer Wissenschaft sichtbar war, in seinen Grundzügen dargestellt. In dem dritten Kapitel sind die Hoffnungen ausgesprochen, zu welchem die neue Volksschule den Vaterlands- und Menschenfreund berechtigt; — ein schönes und reiches Gebiet, dessen zauberischer Reiz durch sich selbst das längere Verweilen auf demselben entschuldigt. Vielleicht dürfte die Ausführung dieses Kapitels Einwendungen über das Eine oder Andere veranlassen; vor Allem dürfte Manchem die Auffassung der Gegenwart zu düster, das Gemälde der bessern Zukunft zu glänzend erscheinen. Aber was das Letztere betrifft, so beruft sich der Verfasser auf alle Denker, welche den menschlichen Geist in seiner Tiefe und

Hoheit erkannt haben; nach ihrer übereinstimmenden Ansicht ist das Reich der Schöpfungen, die in ihm schlummern, grenzenlos, und in der Erziehung liegt die entbindende Kraft seines schöpferischen Lebens. In Betreff des Erstern zweifelt er nicht, daß ihm Viele beistimmen werden, die ihre Gedanken noch gar nicht laut werden ließen; er hat ausgesprochen, was die Bessern als stillen Kummer in sich tragen. Die Erscheinungen, die hervortraten, seitdem dieses Schriftchen abgefaßt war, bestärken ihn nur immer mehr in seinen Ansichten. Wer hätte noch vor einem Jahre denken sollen, daß sich je in dem liberalen Gebiet der katholischen Schweiz ein ernster Kampf, ein Kampf auf Tod und Leben für die Wiedereinführung der Jesuiten erheben würde? und doch ist er nun da, er wird vor den Pforten der Unterwelt geführt. Die Möglichkeit dieser Erscheinung liegt in dem Bildungszustand des Volkes.

Der Beifall, den Sachkenner meiner Broschüre: „Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz mit der römischen Kurie" in öffentlichen Blättern *) und in Privatmittheilungen schenkten, hat mich zur Herausgabe

*) Nur in der Basl. Zeit. fand ich eine ungünstige Recension. Ich erwartete Belehrung; die fand ich aber nicht. Zugegeben wurde, daß alle angeführten Thatsachen richtig seien; der Hauptgrund, warum indessen jene Schrift dieser Zeitung nicht gefiel, war, daß der Verfasser – von Geburt ein Nassauer sei. Ueber eine solche Kritik wäre es kindisch, noch ein Wort zu verlieren.

dieſer Blätter ermuthigt. Mögen ſie ihren Zweck erreichen: alle erleuchteten Vaterlandsfreunde für die Erhaltung und Fortbildung des veredelten Volksſchulweſens, als der Bürgſchaft einer ſchönern und beſſern Zukunft, zu begeiſtern!

Zürich, im März 1840.

Dr. Ludwig Snell.

Erstes Kapitel.
Geschichtlicher Rückblick.

Um die ganze innere Verwerflichkeit des aristokratischen Regiments in der Schweiz kennen zu lernen, bedarf es nur eines Blickes auf den Zustand dieses Volksschulwesens, wie es in dem größten Theile des Landes noch bis 1830 beschaffen war. Während in den benachbarten Ländern, besonders in Deutschland, die größten Fortschritte in der Wissenschaft der Volksbildung gemacht und mit dem lebendigsten Eifer diese wissenschaftlichen Fortschritte zur Verbesserung der Schulen angewandt wurden; ja, während in der Schweiz selbst ausgezeichnete Männer, wie Fellenberg, Großes, was hätte benützt werden können und sollen, in Privatinstituten leisteten, und ein pädagogisches Genie erster Größe, Pestalozzi, eine ganz neue Welt für den Volksunterricht öffnete, und die Schätze seiner Entdeckungen bis in ferne Weltgegenden getragen, verbreitet und fruchtbar gemacht wurden: schliefen Tausende und aber Tausende den tiefen Schlaf der Unwissenheit und Rohheit. Vorzüglich waren es die Landschulen, die in der größten Verwahrlosung lagen. Von den Regierungen mehrerer der größten Kantone wurde nicht nur nichts zu ihrer Verbesserung gethan, sondern es war Grundsatz, jeden Fortschritt zu hemmen und jedem Unternehmen, das zu einer Verbesserung hätte führen können, feindlich

in den Weg zu treten. So namentlich in den Kantonen Zürich und Bern. Die „Satzungen der Landschulen der Stadt Zürich, von den obersten Schulherren der Stadt Zürich fürgeschrieben", welche 1719 erlassen wurden, höchst armselig an sich betrachtet, aber entschuldbar aus der Natur der Zeiten, in denen sie entstanden, blieben im Wesentlichen bis 1830. Denn das Gesetz, welches im Jahr 1803 erschien, ließ in der Hauptsache Alles beim Alten und leitete nirgends einen Fortschritt ein; dagegen blickt aus diesem ganzen Gesetz das ängstliche Bestreben hervor, geistige Entwickelung auf der Landschaft zu hemmen. Die Vorschläge, welche Rüsterholz im Jahr 1806 zu einer Art von Lehrerbildungsanstalt — noch weit entfernt von einem eigentlichen Seminar — dem Erziehungsrath machte, konnten zu keinem besondern Resultat führen, weil die Schullehrerbesoldungen nicht verbessert wurden; die Ideen von Oberamtmann Hirzel (1829) und selbst die dürftigen Anträge von Hottinger (1830) wurden mit Argwohn betrachtet. Die Nachtbubereien, durch welche die Jugend verwilderte, ließ man als eine „alte Uebung" bestehen; Alles dagegen, was geistig wecken und bilden konnte, hielt man als schädlich für das Staatswohl.

Im Kanton Bern war der Zustand der Landschulen wo möglich noch trauriger, als im Kanton Zürich. Die Schulordnung von 1720 blieb — auf ähnliche Art, wie im letztern Kanton — dort in Kraft bis zur neuen Organisation (1834). Wer ein lebendiges Bild von dem kläglichen Unterricht auf dem Lande in diesem großen Kanton bis zu der erwähnten Epoche haben will, der lese das von einem Geistlichen in neuern Zeiten verfaßte Buch: „Jeremias Gotthelf", und er hat dann zugleich ein Bild von der ehemaligen Volksschulbildung in dem größten Theil der Schweiz. Daß die Verwahrlosung der Landschulen in dem System der Aristokraten lag, das hat Herr Pfarrer

Fetscherin von Sumiswald in einer Schrift über den Zustand der Volksschulen bewiesen. Im Jahr 1833 genossen von 70,000 Schulkindern kaum 20,000 einen nur einigermaßen erträglichen Unterricht; die übrigen standen unter Schulmeistern, die eher junges Vieh, als junge Menschen zu besorgen im Stande waren. Die feindselige Stimmung der Berner Patrizier gegen jede in das Volk einwirkende bildende Kraft war noch entschiedener, als die der Züricher Stadtaristokraten, weßhalb die Privatanstalten Fellenbergs, der einzige Ort, wo Lehrer sich einige Vorbereitung für ihren Beruf erwerben konnten, beständigen Anfechtungen von jener Kaste ausgesetzt waren. Auch in diesem Kanton wurden die rohesten, oft unsittlichsten Volksgebräuche eher geduldet, als geistige Bestrebungen zur Veredlung und Aufklärung der großen Masse. In den Kantonen Luzern und Freiburg wurde Manches durch Ed. Pfyffer und Pater Girard geleistet; aber das Meiste wurde dort durch eine finstere Pfaffenpartei und hier durch die Jesuiten während der Restaurationsepoche wieder ausgetilgt. Im Kanton Thurgau und im kathol. St. Gallen und mehrern andern Theilen standen die Volksschulen ohngefähr auf der Stufe, wie im Kanton Zürich; in den Urkantonen, wie im Kanton Bern. In einigen der neuen Kantone, besonders im reformirten St. Gallen und im Aargau, zum Theil auch im Waadtland, entwickelte sich während der Mediationsverfassung ein lebendiger Eifer für Hebung des Volksunterrichts, der auch später nicht ganz erlosch; allein auch hier waren die drückenden Einflüsse fühlbar, die im Jahre 1814 eintraten.

Der Sieg der Aristokratie im Jahre 1814 fiel wie ein schwerer Novembernebel auf die Volksschulen. Da, wo sie noch in ihrer alten Verwahrlosung lagen, wurde nun gar nichts gethan, um sie aus dem Sumpf herauszuziehen. Wo sie in einem bessern Zustande waren, sanken sie all-

mälig zurück, und der Eifer für fortgehende Vervollkommnung erkaltete nach und nach. Denn durch die ganze Schweiz hindurch faßten die aristokratischen Grundsätze wieder feste Wurzel und der neue Geld- und Fabrikadel in den einen, und die Nachäffer des Berner Patriziats in andern Kantonen waren nicht weniger eifersüchtig auf das Pilsengewächs ihrer Herrschaft, als die alten Städtearistokraten und das Familienregiment, und hegten die gleichen Empfindungen der Furcht und des Hasses gegen jede Aufklärung des Volkes. „Es bedurfte nichts weniger" — sagte Monnard in Lausanne in dem ersten Bericht über das, was seit 1830 für öffentliche Erziehung geleistet worden war — „es bedurfte nichts weniger, als eine Revolution, um eine Reform des öffentlichen Unterrichts zu bewirken."

Etwas Lesen, Schreiben und Rechnen — Alles auf die möglichst geistlose Weise getrieben — dann ein gedankenloses, alle Verstandes- und Gemüthskräfte lähmendes Einlernen kirchlicher Lehrsätze, Sprüche und Psalter — ein mechanisches, unverstandenes Lesen in der Bibel, endlich ein monotones Absingen einiger Chorallieder: — das war gewissermaßen der Normalzustand (Typus) der Schulbildung, wie sie unter der Vormundschaft der Kirche in dem größten Theil der Schweiz sich erzeugt hatte und stereotyp geworden war und bis 1830 sich erhalten hatte. Nächst kümmerlichem Lesen und Schreiben war also das Einlernen der unverstandenen Kirchendogmatik in Katechismus und Kirchenliedern das Ziel aller Volksschulen; — die Pädagogik bebt zurück vor diesem Schulgespenst, das die Kirche geschaffen hatte. Aber Tausenden war selbst diese Nothdurft nicht einmal zu Theil geworden; Tausende von Menschen sind noch in den Kantonen Zürich, Bern und andern Kantonen, die weder lesen noch schreiben können — lebendige Zeugen der Versumpfung, in welcher ganze Geschlechter begraben lagen. Ja in dem Züricher Gesetze

von 1803 heißt es sogar ausdrücklich, zur Schande der damaligen Regierung, in Art. 18: „Für die Töchter mag des Schreibens halber eine Ausnahme vom Pfarrer und Stillstand gemacht werden.“ Und die, welche das oben bestimmte Maß des Unterrichts empfangen hatten, waren kaum besser daran, als jene gänzlich Verwahrlos'ten. Unwissenheit in allen Erkenntnissen, welche für ein wahrhaft menschliches Dasein wesentlich nothwendig sind, war im Allgemeinen das Loos des Landmanns; *) keine Ahnung von dem Verhältniß des Einzelnen zu seiner Gattung, zum großen Ganzen, zur Menschheit; keine Ahnung von der Beziehung des Bürgers zu seinem Volk und zu seinem Staat, außer was ihm etwa der Pfarrherr von der Pflicht des blinden Gehorsams gegen seine von Gott eingesetzten „gestrengen Herren und Oberen“ vorpredigte; keine Ahnung von geographischen Kenntnissen, selbst nicht einmal seines eigenen Landes; von den Gesetzen, welchen die Kräfte der Sinnenwelt, in der er lebte, unterworfen sind; von den Erscheinungen und Wundern der Natur, die ihn umgab, außer was ihm etwa der hergebrachte, von den Voreltern überlieferte Aberglauben an Irrthümern einpflanzte. Die Behandlung der dürftigen Lehrgegenstände, die Art und Weise, wie der Unterricht betrieben wurde, war so handwerksmäßig, so geisttödtend und ermattend, daß in der Regel die Kinder, von welchen meistens je die eine Hälfte die halbe Schulzeit über ganz unbeschäftigt war, die Stunde segneten, welche sie von dieser Geistesmarter erlös'te.

Fragte einmal ein Kind nach einer Erklärung, so

*) Daher die Landleute aus dieser Periode in der Regel nicht orthographisch schreiben können, es sei denn, daß sich einer aus eigner Kraft vorwärts arbeitete. Will man aber ein vollständiges Bild der Sprachbildung aus jener Zeit sehen, so werfe man einen Blick auf die Hedinger Petition im „Landboten“ am Ende 1839.

hieß es: „Bueb, ler du, das gaht di nät ah.“ *) Der sogenannte Religionsunterricht, welcher dem jungen Erdenbürger den Blick in das Reich Gottes auf Erden und in seine höhere Bestimmung hätte öffnen und seine Seele für Wahrheit und Tugend heiligen sollen, vollendete die Herabwürdigung der menschlichen Natur; ein blinder, unverstandener, sklavischer, von Furcht und Zittern begleiteter Köhlerglauben wurde den jugendlichen Gemüthern eingeprägt, und das nannte man Christenthum; aber von der hohen christlichen Idee eines allweisen und allgütigen Vaters aller Menschen, vor welchem alle, als seine Kinder, gleich sind und vor welchem Jeder, als sein Ebenbild, die Bahn einer unendlichen Vervollkommnung zu durchwandern bestimmt ist — von dieser Idee fiel nur selten und nur bei stärkern Geistern, die ungeduldig den Panzer der Katechismussatzungen ertrugen, ein Strahl in die Tiefe der Seele hinein. Gleichwohl nannte man das Religionsunterricht, und es hieß: in unsern Schulen wird viel Religion und Christenthum getrieben. **) Dieser Unterricht wurde in der Regel von Leuten, unter dem Namen von Schulmeistern,

---

*) Worte aus der oben angeführten Schrift: Jeremias Gotthelf.

**) Wir können nicht umhin, hier folgende Stelle mitzutheilen, worin der edle Verfasser des „Jeremias Gotthelf“ so recht handgreiflich diesen Religionsunterricht schilderte: „Das waren noch die guten alten Zeiten, wo man in der Schule Religion lernte, und nur Religion, und man vor lauter Religion nicht wußte, was Religion war; wo man vor lauter Bäumen den Wald nicht sah; wo man die Kinder mit dem Heidelberger und der Ruthe einbalsamirte, so lange sie in der Schule waren, überzeugt, daß ihnen dann der Teufel nichts anhaben könne außer der Schule, sie mochten vornehmen und treiben, was sie wollten. Ach! das waren gottselige Zeiten, wo die Alten mit der Ruthe zur Schule prügelten, mit der Ruthe der Schulmeister empfing, wo man Hexen hatte statt Engel, in der Nacht vor Gespenstern bebte, und vor dem Teufel zehnmal mehr Respekt hatte, als vor Gott, wo man entweder selbst zitterte oder Andere zittern machte.“ Daher kommt es, daß

geleitet, welche in andern Gewerbsarten verunglückt oder für jeden andern Beruf unfähig waren und daher in der Bedrängniß zu jenem Noth- und Elendsstand ihre Zuflucht nahmen, der im Durchschnitt weniger einbrachte, als das Geschäft eines tüchtigen Bauernknechtes oder eines Holzhackers in der Stadt. Man kann denken, was das für Subjekte waren; viele konnten gar nicht schreiben; orthographisch schreiben nur sehr wenige. *)

Wenn in Folge eines glücklichen Uebergewichts freisinniger Ideen — denn es ist, obschon in der Natur der Dinge gegründet, doch auffallend, in welcher innigen Verbindung in der Schweiz stets das Steigen und Sinken des Volksschulwesens mit dem Sinken und Steigen der aristokratischen Partei stand — in einzelnen Kantonen die Volksschulen veredelt wurden, dann erhob sich der Unterricht über jenen kläglichen Normalstand hinaus; die unbekannte Welt der Erdkunde und Naturkunde schloß sich der Jugend auf; sie trat staunend in die Hallen der Geschichte und hörte mit Entzücken von den Thaten und Schicksalen des eignen Volkes; eine bessere Methode weckte Leben und Bildungstrieb in den jugendlichen Seelen, und allmälig verwandelten sich die alten öden Marterkammern der Jugend in fröhliche Pflanzstätten des geistigen Strebens. Aber so wie das Glück wieder die Wagschale der Vorrechtler und der ehr- und herrschsüchtigen Pfaffen begünstigte, fiel auch das ganze Gewicht ihres reaktionären Strebens wieder auf die veredelten Volksschulen; mit aller Macht arbeiteten sie dahin, dieselben wieder auf den ge-

---

die Landleute, die in jenen Zeiten in die Schule gegangen sind, noch immer glauben, wenn ihre Kinder nicht den Katechismus und Psalter auswendig lernten, so hätten sie keine christliche Religion.

*) Siehe das Schriftchen: Ansichten über den Zustand des Volksschulwesens im Kanton Zürich, 1831 (von Th. Scherr), in der schon angeführten Schrift von Pfarrer Fetscherin — auch den Bericht von Hottinger im Jahr 1830.

schilderten erwähnten gepriesenen Normalstand, wie ihn die Kirche festgesetzt hatte, herabzudrücken, und das werdende Geschlecht in den Zwinger der Unwissenheit zurückzuführen. Der arme jugendliche Geist, der kaum einige trunkene Blicke in die reiche Welt des Wissens gethan hatte und die süßen Ahnungen seiner hohen Menschenbestimmung in sich fühlte, sollte wieder in den Mechanismus der Verdummung und in die dunkeln Labyrinthe des Katechismus zurückgetrieben werden, damit das Lügengebäude der Vorrechte und der Thron pfäffischer Herrschsucht vor dem verzehrenden Geiste der Wahrheit gesichert bliebe. „Der Schulunterricht hat zu viel Tendenz auf pur Zeitliches (Naturkunde, Technologie, Mathematik u. s. w.); die Verstandesbildung wird übertrieben, dagegen die Gemüthsbildung vernachlässigt. Vorzüglich fehlt es an dem wahren christlichen Unterricht, ja man geht damit um, das Christenthum in den Schulen gänzlich auszurotten. Die Schulen sind zu Stätten der Gottlosigkeit und heidnischen Unglaubens geworden, und die Lehrer zu Feinden der Kirche. Der wahrhaft kirchliche Unterricht muß wieder Hauptsache werden. Auch ist die ächt sittliche Erziehung aus den Schulen gewichen; die Jugend ist hochmüthig, eingebildet auf ihr Wissen und ungehorsam gegen die Eltern; der Geist des Verderbnisses ist eingerissen; Zucht und Sitte müssen wieder hergestellt werden. Auch die Lehrerbildungsanstalten verbreiten einen unchristlichen Geist. Es ist daher hohe Zeit, daß die Schulen wieder unter die Kirche kommen, die Ausspenderin der göttlichen Geheimnisse u. s. w." *) Das war die Sprache, wodurch

*) Dieß sind fast wörtlich die Ausdrücke, in welche die Pfaffen in Luzern ihre Vorwürfe gegen die Schulen im Jahr 1815 einkleideten und 1822, als sie gegen Ed. Pfyffer zu Feld zogen, und die Jesuiten in Freiburg 1823, als sie die Schulen des Paters Girard zerstörten. Und wo haben sie diese Sprache nicht geführt? Gewöhnlich kam dann auch wieder die Rede auf Stock und Ruthe.

ſich jedesmal die Reaktion gegen den beſſern Volksunterricht und das Beſtreben, ihn wieder auf den verfinſternden Religionsunterricht, wie ihn „Jeremias Gotthelf" geſchildert hat, zu beſchränken, ankündigte. Und ertönt nicht ganz dieſelbe Sprache wieder heut zu Tage? Tritt dasſelbe Beſtreben nicht abermals auf? — Doch wir ſchweigen jetzt davon, um an einer andern Stelle darauf zurückzukommen, und gehen in der Entwickelung unſers Gegenſtandes weiter.

So ſchwankte das Schickſal der Volksſchule auch in den beſſer regierten Kantonen hin und her; immer in Gefahr, wieder auf den von Ariſtokraten und Klerus geprieſenen Normalzuſtand der Volksverdummung, ja, nach dem Wunſch einer Ultrapartei, noch unter denſelben herabgedrückt zu werden, bis 1830; es war das unabläſſige, meiſt glückliche Streben vorhanden, der Verbildung durch verfinſternde Kirchendogmatik den Sieg über wahre Menſchenbildung zu verſchaffen. Erſt mit den Revolutionen von 1830 und 1831, ohne welche (um Monnard's Worte zu wiederholen) eine Grundreform nicht möglich war, ging eine neue, ebenſo ſegensreiche als glänzende Periode für ſie auf, und zwar in Folge des Grundſatzes des Rechtsgleichheit, auf welche die neue Ordnung der Dinge errichtet wurde.

Auch der menſchenfreundlichſte Ariſtokrat gelangt nie zu einer richtigen, mit den letzten Gründen der Wahrheit (Philoſophie) und dem Geiſt des Chriſtenthums übereinſtimmenden Anſicht über Natur und Weſen der Volksbildung und Volksſchule, und zwar darum, weil er dem mit

Als der Biſchof von Freiburg in ſeiner Denkſchrift gegen Pater Girard auf jene Abrichtungsmittel zum Knechtsſinn drang, ſetzte er hinzu: pour accoutumer les enfans au joug de leur bas âge (um die Kinder von zartem Alter an das Joch zu gewöhnen). Am wenigſten Rückſchritte geſchahen im Aargau, bekannt durch das erſte ordentliche Seminar; auch der Kanton Baſel machte eine ehrenvolle Ausnahme von den meiſten Kantonen.

der Muttermilch eingesogenen Vorurtheil von einem angebornen Unterschied der Menschen, in Absicht ihrer Bestimmung, sich nie entwinden kann. Dem Bauern (Landmann und Handwerker auf dem Lande) ist, nach seiner Meinung, zu viel Aufklärung stets schädlich. Arbeit zur Erhaltung seiner Familie und des Staats ist nun einmal sein Loos; die Besorgung der Staatsgeschäfte ist die Sache einer andern Klasse. Gerecht soll der Bauer immer behandelt werden; aber ihm mehr Bildung und Wissen zu geben, als zur Betreibung seiner Arbeit nöthig ist, kann ihm nichts nützen und macht ihn oben drein nur unzufrieden und unglücklich. Ein bescheidenes Verbleiben in dem beschränkten Wissenskreis seiner Voreltern ist die beste Gewähr seiner Glückseligkeit. So denkt selbst der wohlwollende Aristokrat. Die Unrichtigkeit dieses Urtheils, um dieß hier nur beiläufig zu erwähnen, erhellt schon daraus, daß die Stadtbewohner, die doch auch von der Arbeit leben müssen und in den wenigsten Städten sämmtlich zu Regierungsgeschäften berechtigt waren, von jeher einen viel bessern Unterricht genossen, als der Landmann. Der Satz aber, daß vermehrtes Wissen der Arbeit schadet, ist durchaus falsch; die Arbeit wird unter den Händen eines gebildeten, denkenden Mannes eine ganz andere Quelle des Segens, als in dem hergebrachten Schlendrian unwissender Menschen. Und wer wagt zu beweisen, daß der Landmann nur zur Arbeit bestimmt sei? Unzufrieden kann eine höhere Bildung allerdings den Landmann machen, aber nur in einer eigentlichen Aristokratie, und da liegt der wahre Grund der Abneigung, welche auch die Bestgesinnten unter den Vorrechtlern gegen eine veredelte Volkserziehung hegen.*)

*) Daher haben Montesquieu und alle Philosophen die Aristokratie die schlechteste aller Staatsformen genannt; Rotteck hat ihr (in seinem Vernunftrecht) überhaupt die Natur einer Staatsform abgesprochen, weil sie grundsätzlich einen ursprüng-

Wenn alſo ſchon dieſe gutmüthigen Ariſtokraten nicht fähig ſind, ſich zur wahren Idee der Volksſchule zu erheben, wie viel weniger die völlig Verblendeten dieſer Kaſte (Stockariſtokraten), in deren Augen der Landmann zwar auch nur die Beſtimmung zur Arbeit hat, aber nicht für den Staat, ſondern für die bevorrechtete Kaſte; die Beſtimmung, mit dem Schweiß ſeines Angeſichts und den ſauern Mühen ſeiner Tage die Familien der Privilegirten zu bereichern, ihnen die Mittel zu bereiten, um in den Freuden und Genüſſen des Lebens zu ſchwelgen, und aus dem Erlös ſeiner Thätigkeit ihnen den Sold zu liefern, womit die Werkzeuge zu ſeiner eigenen Unterdrückung belohnt werden; — die Beſtimmung, mit einem Wort, als Laſtthiere ausgebeutet zu werden, nie aber die Beſtimmung, ſich zum gebildeten Menſchen zu erheben?

Der Grundſatz der Rechtsgleichheit, welcher im Jahr 1830 die Grundlage der neuen Ordnung der Dinge wurde, erzeugte nicht nur eine gänzliche Reform in den Verfaſſungen der regenerirten Kantone, in dem Staatsleben, ſeinen Zwecken und Richtungen, ſondern namentlich auch eine Totalreform in den Anſichten und in dem Syſtem der Volksbildung, welches auf folgenden Sätzen beruhte:

---

lichen Rechtsunterſchied der Menſchen nach ihrer Geburt annehme, was eine abſcheuliche Lüge ſei; aus dieſer Fundamentallüge erzeuge ſich die der Ariſtokratie eigenthümliche Menſchenverachtung und Menſchenunterdrückung und ihre gänzliche Unfähigkeit, für die höhern Kulturaufgaben der Menſchheit das Geringſte zu leiſten, während ſelbſt die abſoluteſte Monarchie, ſofern ſie durch Geſetze, die Kraft geordneter Diäſterien und die Macht der Gerichte geregelt ſei, ſowohl den Einflüſſen und Fortſchritten der Humanität, als auch der hohen Idee der Menſchenveredlung nicht allein offen ſtehe, ſondern ſelbſt befreundet ſei, wenn ſie nicht gleichfalls durch eine Ariſtokratie (Adelskaſte) verunſtaltet werde. Daraus erklärt ſich die Erſcheinung, daß vor 1830 die ſchweizeriſchen Republiken (in welchen überall der Geiſt der Ariſtokratie ſpukte) nicht allein in der Rechtsentwickelung, ſondern auch in den Volksbildungsanſtalten ſo weit hinter den deutſchen Staaten zurückſtanden.

Die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte fließt aus der Gleichheit Aller und denjenigen Anlagen und Kräften, welche den Grundcharakter des Menschen ausmachen — Vernunft und Freiheit.

Daraus folgt, daß auch Alle die gleiche Menschenbestimmung haben. Jeder soll auf gleiche Weise als vernünftig freies Wesen betrachtet und behandelt werden, als Selbstzweck und nicht als Mittel für die Zwecke irgend einer unterdrückerischen Kaste oder herrschsüchtigen Klasse, deren grundlose Ansprüche vor dem gleichen Recht Aller zusammensinken.

Der oberste Zweck aller öffentlichen Erziehung ist demnach: alle werdenden Bürger der allgemeinen gleichen Menschenbestimmung entgegen zu führen — oder mit andern Worten: sie alle zur Würde freier Vernunftwesen auszubilden.

„Bildung für die allgemeine Menschenbestimmung" — das wurde also der wesentliche Begriff (Grundbegriff) des neuen Systems der Volksbildung.*) Aus diesem Begriff schloß sich nun eine neue Welt für den Volkserzieher auf. Die Volksschulen der Kirchendogmatik mußten untergehen und die Schulen für Menschenbildung an ihre Stelle treten. Nicht das mechanische Abrichten im Lesen, Schreiben und Katechismuslernen, worin die ganze Kunst des alten Schulschlendrians bestand, sondern „die Befähigung des jungen Menschen zur Erreichung seiner Menschenbestimmung" — das wurde nun der Zweck der neuen Volksschule, welchen jener Schlendrian nie gekannt, ja nicht einmal geahnt hat. Es wurde nun die Aufgabe der Wissenschaft der Volks-

*) Es soll damit nicht gesagt werden, daß dieses System jetzt erst erfunden worden sei; aber es wurde jetzt erst konsequent praktisch angewendet und in den Volksschulen eingeführt; jetzt erst in das Leben dauerhaft eingebürgert und systematisch mit Bewußtsein durchgeführt.

bildung (die Pädagogik), den Einzelnen in den wesentlichen Grundbeziehungen aufzufassen, die in seiner Bestimmung als erkennendes und handelndes freies Vernunftwesen liegen, welche sind die Beziehungen zur Sinnenwelt, zur Menschheit (und hier wieder zu seinem Volk und zu seinem Staat) und zur übersinnlichen Welt; aus der Einsicht in diese Beziehungen den Kreis des Wissens festzusetzen, der für Jeden nothwendig ist, und endlich die Mittel zur Entwickelung der Kräfte zu bestimmen, durch welche der Einzelne jenen Beziehungen Genüge zu leisten im Stande ist. So erwuchs die Idee einer wahren Volksbildung, und nun erst ergab sich der richtige Begriff der „Volksschule" als der Anstalt, die jene Idee verwirklichen sollte. Auch wurde nun erst allgemein die Nothwendigkeit der Seminarien gefühlt, als Institute zur wissenschaftlichen und praktischen Vorbereitung der Kräfte, welche die Volksschule in's Leben führen sollten, während noch kurz vor 1830 die gemeinnützige Gesellschaft einen dicken Band mit Makulaturverhandlungen anfüllte über die Frage: ob es besser sei, die Schullehrer in Seminarien oder an Musterschulen zu bilden, als ob die Musterschulen, ohne tüchtige in Seminarien gebildete Lehrer, wie Manna vom Himmel fallen könnten. Ist auch jene Idee der Volksbildung noch nicht überall gleich vollkommen und geläutert ausgeführt worden, so ist sie doch in ihren wesentlichen Bestandtheilen in dem größten Theile der Schweiz durchgedrungen. Bis in die Gebirge von Bünden hat sie den Weg gefunden, und auch in Tessin und Wallis ist sie ihrer Anerkennung gewiß. Sie wird immer reiner und schöner in's Leben treten, wenn sie den Sieg über die dunkeln Plane und Anschläge ihrer Feinde behauptet. —

Das folgende Kapitel ist nun einer allgemeinen Darstellung (Charakteristik) der Grundzüge der neuern Volksbildung, wie sie aus jener Idee hervorgegangen

ist, gewidmet, oder, was dasselbe ist, einer allgemeinen Darstellung der Idee der Volksbildung, wie sie wirklich ausgeführt worden ist. Tieferes Eindringen in das Einzelne liegt außer unserm Zweck; die Entwerfung eines Gesammtbildes der neuern Volksschule ist hier unsere Aufgabe.

Im dritten Kapitel sind die Hoffnungen niedergelegt, welche alle wahren Menschen- und Vaterlandsfreunde aus dieser Volksbildung für die Zukunft schöpfen.

Zweites Kapitel.

Darstellung der Grundzüge der neuern Volksbildung.

Der Zweck der Volksschule ist, wie wir am Schlusse des vorigen Kapitels kurz erörtert haben, der allgemeine Zweck aller Erziehung: Bildung zur Menschenbestimmung. *)

Die Bestimmung jedes Menschen ist: „die allseitige und harmonische Ausbildung aller Menschenkräfte unter der Herrschaft der Ideen und Gesetze der

*) Lasse man sich durch verschiedene Ausdrücke, welche im Grunde dasselbe sagen, nicht irre machen. Wenn z. B. Herr Scherr in seiner Pädagogik sagt, der allgemeine Zweck aller Erziehung sei: »Erhebung der Menschheit«, oder andere Pädagogen: »Entwickelung des Grundcharakters des Menschen, Vernunft und Freiheit;« so werden nur verschiedene Formeln gebraucht, in welchen, wie Jeder sieht, und aus dem Folgenden noch klarer erhellt, derselbe Sinn liegt. Oder wenn in unsern Schulgesetzen der Schweiz die Aufgabe der Volksschule folgendermaßen bezeichnet wird: »Sie soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden;« so ist auch hier wieder der gleiche Grundbegriff, nur ist er (obschon nicht mit hinreichender Schärfe) in seine einzelnen wichtigsten Theile zerlegt.

Vernunft.“ Allseitig und nicht einseitig soll die Entwickelung seiner Kräfte sein; diese Entwickelung soll harmonisch sein, die einzelnen Kräfte der menschlichen Natur sollen gegenseitig im Einklang stehen und nicht die eine durch die andere unterdrückt werden; die letzten und höchsten Zielpunkte aber, auf welche die Entwickelung aller einzelnen Kräfte, alles Wissen und Handeln, bezogen und gerichtet werden soll, liegen in der Vernunft, dem höchsten Vermögen des Menschen; die Ideen und Gesetze der Vernunft sind mithin der höchste Zweck und die oberste Richtschnur aller Thätigkeit des Menschen. Man kann daher noch kürzer sagen: die Bildung zur Menschenbestimmung besteht „in der allseitigen und harmonischen Ausbildung des Menschen unter der Herrschaft der Vernunft.“

Diese Bildung ist die „allgemeine Menschenbildung;“ sie ist der Lebenszweck, den jeder Einzelne erreichen soll, wenn er ein für seine Menschenbestimmung ausgebildeter Mensch heißen will. Diesen Zweck soll daher alle öffentliche Erziehung sich vorsetzen und keinerlei Lehranstalten dürfen ihn aus den Augen verlieren. Indessen haben einige derselben, wie die technischen und Industrieschulen, welche Bildung für Gewerbe — und die Universitäten, welche Bildung für einzelne wissenschaftliche Fächer bezwecken, neben jener Rücksicht auf den allgemeinen Lebenszweck, welche nie fehlen darf, die Vollkommenheit in Befähigung menschlicher Kräfte in ihren einzelnen Aeußerungen (auf bestimmte Objekte) zur nächsten Absicht. Die Volksschule und die Gymnasien sind es, welche sich unmittelbar mit der allgemeinen Menschenbildung, oder (was dasselbe ist) mit der Gesammtbildung des Menschen und nur mittelbar (als Mittel für die Gesammtbildung) mit einzelnen Fächern der menschlichen Thätigkeit beschäftigen. Nun unterscheiden sich die Gymnasien von der Volksschule durch

einen höhern Grad der Wissenschaftlichkeit (welche, wie die Folge zeigt, auch in der Volksschule nie fehlen darf) an Umfang und Tiefe; die Gymnasien sind höher gesteigerte Volksschulen. *)

Wir stoßen hier in diesen Vorörterungen noch auf einen wichtigen Begriff, der, nach den bisherigen Erläuterungen, leicht von jedem Gebildeten zu erfassen ist. Man hört oft sagen: der Zweck der Gymnasialbildung ist Humanität; ist denn nicht der Zweck der Volksschule auch Humanität? Was ist Humanität? Die allgemeine Menschenbildung besteht in der „allseitigen und harmonischen Ausbildung aller Menschenkräfte unter der Herrschaft der Vernunft." Derjenige Mensch, an welchen dieser Zweck

*) Diese Anmerkung ist für mehr gelehrte Leser; andere mögen sie überschlagen.

Daß die Gymnasien allgemeine Menschenbildung, oder: die Gesammtbildung des Menschen, in der Volksschule, nur in höherer Wissenschaftlichkeit, an Umfang und Tiefe bezwecken sollen, ist eine, jetzt von den meisten Pädagogen und auch praktisch von den Erziehungsbehörden, namentlich in der Schweiz, anerkannte Ansicht. Die höhere Wissenschaftlichkeit derselben empfängt daher eine nähere Bestimmung, welche in dem Gange der Menschheitsgeschichte gegründet ist, durch das Studium des klassischen Alterthums — als Bildungsmittel des Geistes an den höchsten Erscheinungen der Menschenkraft; deßwegen auch der schöne Name „Humaniora." Durch beides, sowohl durch die höhere Wissenschaftlichkeit, die demselben eigen ist, als auch noch besonders durch die Humaniora ist das Gymnasium zugleich Gelehrtenschule oder Vorschule für die Universität. Erfordert also gleich der letztere spezielle Zweck einige darauf sich beziehende spezielle Anordnungen, so ist er doch im Wesentlichen schon im Hauptzweck selbst enthalten, nämlich einer wissenschaftlich gebildeten Humanität. Es werden demnach hier die Gegenstände des Wissens, die in den Volksschulen vorkommen, erweitert, tiefer begründet und durch neue vermehrt, aber nicht, wie auf Universitäten, einzelne Wissenschaften vollständig gelehrt; es wird nur der Grund zu ihnen gelegt.

Der Hauptzweck der Gymnasien ist also die Gesammtbildung des Menschen, und je mehr die Volksschulen, in ihren höhern Abtheilungen, an Vollkommenheit steigen, desto mehr werden sie sich den Gymnasien nähern — natürlich immer mit Ausschluß des Studiums der Humaniora.

der Menschenbildung wirklich erreicht — verwirklicht worden ist, heist ein humaner Mensch. Humanität ist also der errungene Besitz einer wahrhaft menschlichen Ausbildung; sie ist die Verwirklichung oder das Resultat des Bildungszweckes an dem gebildeten Menschen; sie ist ein der menschlichen Bestimmung angemessenes Leben — so weit Wesen, die einer steten Vervollkommnung fähig sind, diese Bestimmung zu erreichen vermögen. *) Daraus erhellt, daß Humanität das Endresultat ist, welches alle Schulen, deren Aufgabe allgemeine Menschenbildung ist, erzwecken, ebenso gut die Volksschulen, wie die Gymnasien, und es verräth einen lächerlichen Dünkel, wenn Gelehrte die Behauptung aufstellen, ohne die alten Sprachen sei keine Humanität möglich. Die humane Bildung, welche in Gymnasien gewonnen wird, unterscheidet sich von der in den Volksschulen erworbenen nur durch die größere Wissenschaftlichkeit an Umfang und Tiefe, wie schon bemerkt wurde.

Gehen wir nach diesen, zum Verständniß des Folgenden nothwendigen Vorbemerkungen nun zu einer nähern Betrachtung der neuern Volksschule in ihren unterscheidenden Grundzügen über.

Die wahrhaft menschliche Bildung, welche sich die Volksschule als Zweck vorsetzt, äußert sich in dreifacher Hinsicht; sie umfaßt das Wissen, Können und Wollen, oder die Erkenntniß, den Gebrauch der Kraft

*) Der deutschen Sprache fehlt ein völlig entsprechender Ausdruck für das inhaltschwere Wort „Humanität.“ Das Wort „Menschenbildung“ würde den Sinn am nächsten wiedergeben, wenn es nicht eine doppelte Bedeutung hätte, indem es sowohl die Handlung des Bildens (das Geschäft des Bildners), als auch das Resultat, die Eigenschaft nämlich, welche durch die Thätigkeit des Bildners in dem Zögling entstanden ist (Humanität) bezeichnet. Meistens begnügt man sich mit dem einfachen Ausdruck „Bildung,“ der aber leider nur zu oft auf das bloße Aeußere (Manieren) angewandt wird, was nie bei dem Wort Humanität der Fall ist.

und den Charakter. Die Volksschule hat also in dieser dreifachen Richtung ihre Zöglinge auszubilden; sie wirkt aufklärend, entwickelnd und veredelnd. Obschon auf die Art, wie dieß Alles geschieht, Zeit- und Volksgeist, die Bildungsstufe der Generation und die Verhältnisse des häuslichen und öffentlichen Lebens nicht ohne Einfluß sind, so wird dennoch heut zu Tage das ganze Bildungsgeschäft der Volksschule mehr als je von festen, aus dem Wesen der menschlichen Natur geschöpften Regeln der Wissenschaft geleitet; die heutige Volksbildung ist eine edle Pflanze der Wissenschaft. Wir wollen nun in der Kürze jede der genannten drei Richtungen etwas näher beleuchten.

I. Das Wissen oder die Erkenntniß.

Wir können die großen Reformen, die auf diesem Gebiete — im Gebiete des eigentlichen Unterrichts — in der Volksschule eintreten, nur im Allgemeinen berühren.

Das gänzlich-veränderte System des Unterrichts erforderte auch einen ganz andern äußern Schulorganismus, was wir vor Allem bemerken müssen. *) Der frühere Organismus, welcher die Zöglinge, weil er immer je einen Theil unbeschäftigt ließ, träge und stumpfsinnig machte, und auf einen Unterricht berechnet war, der sich kaum über Null erhob, mußte gänzlich umgeschaffen werden. Die ganze Schulordnung nach ihren äußern und innern Beziehungen wurde geändert. Vorzüglich bemerken wir hier die Reform in der Klassifikation — (Abtheilung der Zöglinge in Klassen) — welche nach den natürlichen Gründen des Alters und der Fortschritte vorgenommen wurde, die verlängerte Dauer des Schulunterrichts, wobei

*) In der Vorrede ist bemerkt worden, daß sich diese Schrift nur mit dem Bildungssystem der neuern Volksschule, nicht aber mit dem Schulorganismus beschäftige, und dieser letztere nur dann berührt werde, wo es durchaus nothwendig ist.

nicht auf den Werth selbstsüchtiger Eltern, ihre Kinder sobald als möglich für den Hausvortheil zu benützen, sondern auf das Beste der Jugend selbst Rücksicht genommen ist; endlich die Abstufungen der Volksschule selbst. Ueber die Primarschulen erhoben sich für eine zweite und höhere Stufe des Volksunterrichts die Sekundarschulen (Bezirksschulen, Kreisschulen oder wie die Namen, worauf nichts ankommt, heißen mögen), welche den Zögling in dem wichtigsten Theil des Jünglingsalters, also in einer sehr bedeutungsvollen Lebensepoche, beschäftigen. Die Aufgabe dieser zweiten Stufe ist Steigerung und Vermehrung des Primarunterrichts; hier und da gehen diese Anstalten (z. B. im Argau) wirklich in den Gymnasialunterricht über. Sehr bezeichnend wurden sie kürzlich in einer Petition Landschaftsgymnasien genannt. *)

Innerhalb dieses neugeschaffenen äußern Organismus trat nun auch ein neuer Lehrorganismus — ein neuer Gliederbau des Unterrichts — in's Leben. Schon bei der Einübung derjenigen Fertigkeiten, welche die Grundlage aller weitern Erkenntniß ausmachen, des Lesens und Schreibens, schon bei diesen Anfangspunkten wurde der alte Schlendrian gänzlich verlassen und eine Methode befolgt, die auf Entwickelung der innern Vermögen berechnet ist, theils durch die Lehrart selbst, theils durch den Grundsatz, daß die Kinder nichts lesen und schreiben sollen, was sie nicht verstehen. Der Sprachunterricht (der früher im Grunde gar nicht existirte) wurde auf der einen Seite zu einer wahren Sprachbildung (Bildung in der Sprache), indem die Sprache als das Organ der ganzen Seelenentwicklung und des geselligen Lebens aufgefaßt und der Zögling durch Uebung im mündlichen und schriftlichen Ge-

*) In der Petition des Landbotenvereins in Winterthur an die Regierung in Zürich für Erhaltung der Organisation und des Unterrichts der Volksschulen.

dankenausdruck dieſes Organs mächtig gemacht wurde; auf der andern Seite wurde er durch allmälige Einführung des Lehrlings in die Kenntniß der Regeln und Geſetze der Sprache zu einer faßlichen Logik (Lehre von den Geſetzen des Denkens); in den höhern Abtheilungen der Volksſchule geht er noch weiter und führt zur Bekanntſchaft mit den bedeutendſten Darſtellungsformen.

Bei der Beſchreibung der Sphäre der objektiven Kenntniſſe geht die Wiſſenſchaft der Volksſchule von den, durch die ewigen Geſetze der Dinge beſtimmten nothwendigen Grundbeziehungen aus, in welchen der Einzelne als erkennendes und handelndes Weſen ſteht, und ſetzt darnach vorerſt die Lehrgegenſtände feſt. Dieſe Grundbeziehungen und die daraus fließenden Lehrgegenſtände ſind:

Die Beziehung zur Sinnenwelt; — Raum und Zahlenlehre (Lehre der urſprünglichen ſinnlichen Formen); die Hauptpunkte der Himmelslehre, Erdkunde (das Weſentliche der allgemeinen Geographie und beſonders die vaterländiſche); Naturkunde (beſonders Naturgeſchichte und Naturlehre);

die Beziehung zur Menſchheit — im Allgemeinen und insbeſondere zu dem eignen Volk und Vaterland; — Geſchichte, (die Hauptepochen der allgemeinen Völkergeſchichte, und beſonders die Geſchichte des eignen Volks und ſeiner Staatseinrichtung);

die Beziehung zur überſinnlichen Welt, wie ſie in der Menſchheit und über der Menſchheit vorhanden iſt. Die Erkenntniß des Ueberſinnlichen wird geſchöpft aus dem höchſten Vermögen des Menſchen, der Vernunft und ihren Ideen, der Rechtsideen, ſittlichen Ideen und religiöſen Ideen; daher Rechtslehre, Sittenlehre und Religionslehre.

So geht aus der Erfaſſung des Menſchen in ſeiner Grundverhältniſſen ein Gebiet des Wiſſens in der

neuen Volksschule auf, von welchem die alte keine Ahnung hatte! Nur noch einige erläuternde Bemerkungen.

Schon von der Elementarstufe der Bildung an werden diese Lehrgegenstände theils unter einander selbst, theils mit den Bedürfnissen und Anlagen der Seele in denjenigen Einklang gesetzt, wie es der Begriff einer allseitigen und harmonischen Ausbildung zur Menschheit erfordert. Die Außenwelt und die Welt des innern Sinnes sollen in beständiger Beziehung auf einander dem jugendlichen Geiste allmählig sich öffnen. Während das mathematische Wissen die Kraft bildet, die Außenwelt nach festen Formen und Gesetzen aufzufassen, wird gleichzeitig die übersinnliche (ideale) Seite der menschlichen Natur, durch Anregung der Ideen der Vernunft und Belebung der Empfindungen des Gemüths entwickelt. Die sittlichen und Rechts-Ideen werden in dem Geschichtsunterricht veranschaulicht, und in den Schicksalen der Menschheit, so wie in der Naturbetrachtung wird die Idee der Vorsehung in einer allwaltenden höchsten Weisheit dem Gemüthe nahe gebracht. Die Sprachbildung wird mit den meisten Unterrichtszweigen verwebt, und hinwieder die Anregung sittlicher und religiöser Gefühle vielfach mit dem Sprachunterricht verknüpft. Die Unterweisung in fremden Sprachen (der französischen), in der höhern Abtheilung der Volksschule, dient zugleich zur Vervollkommnung der Muttersprache. Geschichte und Geographie unterstützen sich wechselseitig und ebenso Geographie und Naturgeschichte *) u. s. w. Weil der Unterricht stufenweise geordnet ist, ist der Fortschritt überall regelmäßig, fest und sicher, und weil

*) Treffliche Gedanken über die angedeutete innere Verbindung der Lehrgegenstände, wie sie aus dem Begriffe einer systematischen Anordnung derselben zur Erreichung des letzten Zieles aller Menschenbildung sich ergibt, finden sich in den letzten Kapiteln von Scherr's Pädagogik (1 B.)

er in den verſchiedenen Fächern gleichzeitig iſt, wird nicht die eine Fähigkeit über die andere vernachläſſigt.

Der Unterricht in den ſogenannten Realfächern bewegt ſich freilich in den Primarſchulen in einer engern Sphäre, als in höhern Anſtalten; aber er beſteht nicht in einer willkürlichen (fragmentariſchen) Zuſammenhäufung von Stoff, ſondern jedes Fach (z. B. die Naturlehre) umfaßt einen beſtimmten abgeſchloſſenen Bildungsgang und es ſind in dieſer Hinſicht ſchon vortreffliche Lehrmittel (Lehrbücher) von tüchtigen Pädagogen geliefert worden. Obgleich die Volksſchule den ganzen Menſchen in allen ſeinen allgemeinen Grundverhältniſſen, die wir oben bezeichnet haben, auffaſſen und für keines unausgebildet laſſen ſoll, ſo verfolgt ſie doch mit Recht, vorzüglich im Gebiet des Realunterrichts, eine vorherrſchende Richtung zur Befähigung für bürgerliche Brauchbarkeit, zur Bildung für das eigne Volk und für die Zeit, in der wir leben. Daß bei der vorzugsweiſen Ausbildung für dieſe ſpeziellen Verhältniſſe die allgemeinen Verhältniſſe nicht unberückſichtigt bleiben, folgt ſchon aus der Natur einer richtigen Methode. So faßt z. B. der geographiſche und Geſchichtsunterricht vorzüglich das Vaterland in's Auge, gibt aber auch von der allgemeinen Erdkunde und der allgemeinen Menſchengeſchichte eine klare und beſtimmte Anſchauung. Die höhere Abtheilung der Volksſchule geht ſchon viel tiefer in das allgemeine Element ein. *)

*) Siehe auch darüber die gründlichen Bemerkungen in Scherrs Pädagogik. Diejenigen, welche alle Realfächer aus der Volksſchule ausgeſchloſſen wiſſen wollen, verdienen eigentlich gar keiner Erwiederung, denn ſie wollen zurück auf den oben beſchriebenen Normalſtand der Volksunkultur. Schon die Erringung einer ehrenwerthen und würdigen Bürgerexiſtenz iſt ohne Realkenntniſſe nicht möglich. Aber in dem Begriff der Menſchenbeſtimmung liegt es, daß der Einzelne ſein Verhältniß zur Sinnenwelt und zur Menſchheit und zwar nicht blos zu dem Theil der Sinnenwelt, wo er geboren iſt und zu dem Theil der

Der Unterricht, deſſen Zweck iſt, die Ideen der Vernunft, (des Rechts, der Sittlichkeit und der Religion) und die aus ihnen fließenden Geſetze zum Bewußtſein und zur Erkenntniß zu bringen, (Idealunterricht, Idealfächer) iſt im Grunde eben ſo neu als der Realunterricht. Denn das Auswendiglernen des Katechismus wird man doch nicht hierher ziehen wollen. An die Entwickelung der Rechtsbegriffe wurde früher gar nicht gedacht; ja ein ſolcher Unterricht wäre wohl gar als ein Staatsvergehen betrachtet worden; die neuere Volksſchule hat ihn als weſentliches Element aufgenommen, weil durch ihn die allgemeine Vorbildung für die Rechtsverhältniſſe des geſellſchaftlichen Lebens vermittelt, und der Zögling zur Ausübung ſeiner Bürgerpflichten und Rechte in einem freien Staat vorbereitet wird. Daher empfängt er auch die nöthigen Belehrungen über die Staatseinrichtungen und Verfaſſung ſeines Vaterlandes. *) Die Erkenntniß der ſittlichen und religiöſen Ideen führt die neuere Volksſchule auf ihre doppelte Quelle, die Vernunft und Offenbarung, zurück und bringt beide, durch die eben ſo wahre als fruchtbare Anſicht, daß die Wahrheiten der Vernunft, des Ausfluſſes der Gottheit, und der Offenbarung von einem und demſelben vollkommenſten Weſen herſtammen und ſich daher nicht widerſprechen können, in Harmonie und Zuſammen-

---

Menſchheit, den er ſein Volk nennt, ſondern auch zu dem allgemeinen großen Ganzen kenne und begreife; ja ohne dieſe Kenntniß wird ihm, bei dem innigen Zuſammenhang aller Grundverhältniſſe der menſchlichen Natur, nie ſein Verhältniß zu Gott klar werden. Es gibt aber Menſchen die verlangen, daß der Bauer auch in unſerm Jahrhundert der Kultur immerfort ein Hottentott bleibe.

*) Auch bei dieſer Seite der Ausbildung wird die nationale Richtung vorzüglich in's Auge gefaßt. Das Einzelne gehört nicht hierher, ſowie überhaupt das nähere Eintreten in die methodiſche Behandlung der einzelnen Lehrzweige gar nicht in unſerm Zwecke liegt.

hang und bereitet dadurch die Lösung eines der größten Probleme in der Schweiz, den Fortschritt der Kirche vor (davon mehr weiter unten). Der Unterricht in dem Christenthum selbst wurde daher auch gänzlich geändert; er wurde Einsicht und Erkenntniß durch biblische Erzählungen und Verständniß der Lehren. Der Katechismus wurde aus den Schulen verbannt und der kirchlich-konfessionellen Unterweisung überlassen.

Die Bildung des Schönheitssinnes — einer der edelsten und mit allen höhern Vernunftideen innig verschwisterten Anlagen der menschlichen Natur — hat die neuere Volksschule sich gleichfalls unter dem Namen Kunstbildung, vorgesteckt, und dieser Sinn wird geweckt durch das Schöne im Gebiet der Sprache, durch Unterricht im Gesang und im Zeichnen. Die Beantwortung der Frage: ob in dem unharmonischen Abschreien der Kirchengesänge in der alten Schule auch nur eine Spur dieser Bildungsexistenz lag? wollen wir unsern Lesern überlassen.

Das ist das Unterrichtssystem der neuern Volksschule. Es umfaßt alle Seiten und alle Grundanlagen der menschlichen Natur und vollendet alles. Wissen durch seine Beziehung auf den höchsten und letzten Punkt, auf die sittlich-religiösen Wahrheiten.

Ehe wir zu der zweiten Richtung der Volksschule übergehen, müssen wir noch einer besondern Vollkommenheit derselben, die der alten gleichfalls abging, erwähnen. Sie hat gleiche, gemeinsame obligatorische Lehrmittel in einem gemeinsamen Lektionsplan in allen Schulen eingeführt, so daß die Kinder der Armen, wie der Reichen, der kleinern, wie der größern Gemeinden, denselben übereinstimmenden Unterricht empfangen. Diese wichtige Einrichtung, über deren Einfluß auf die gesammte Volksbildung wir weiter unten reden werden, findet in allen

Kantonen, wo die neue Volksschule Kraft und Leben gewinnt, immer mehr Eingang.

II. Entwickelung und Gebrauch der Kraft.

Die Volksschule hat es nicht bloß mit dem Wissen selbst, sondern auch mit dem Sinn für das Wissen zu thun; der Schüler soll nicht bloß lernen, sondern auch verstehen, nicht bloß sehen, sondern auch umsehen. Dieß führt uns auf die zweite Seite der Volksbildung, insofern dieselbe nicht bloß vortragend (doktrinell), sondern auch kultivirend sein, nicht bloß Kenntnisse, sondern auch den Gebrauch der Kräfte, nicht bloß wissen, sondern auch finden und schaffen lehren soll. Diese Aufgabe löst die Erziehung durch eine richtige Methode des Unterrichts, worunter wir hier Lehrgang und Lehrart zusammen verstehen. Wir betrachten aber hier die Methode nur in ihrer Wirkung auf die Erkenntnißkräfte; denn von der Kultur, der praktischen Kraft sprechen wir weiter unten. Die großen Fortschritte der neuern Zeiten in diesem Theile des Erziehungsfaches sind bekannt. Man hat es klarer als je eingesehen, daß Entwickelung der inwohnenden Kraft, damit der Mensch sich als solcher in allen seinen Lebensverhältnissen darstellen und bewegen könne; daß die Befähigung, der Kräfte seines Geistes mächtig zu werden, und sie den in ihm liegenden Gesetzen gemäß zu gebrauchen, zur wahren Menschenbildung (Humanität) unerläßlich erforderlich sei. Die Theorie einer ächten, auf die Entwickelungsgesetze des Seelenlebens *) gegründete Methode war schon seit geraumer Zeit vorhanden; die tiefen Blicke, welche Pestalozzi in diesem Gebiete gethan und die trefflichen Erörterungen seiner Schüler, besonders Niederers, kennt jeder, der in dem Erziehungsfach nicht fremd

*) Daher nannte Nägeli treffend diese Methode die psychologische.

ist. Aber von all diesen großen Entdeckungen drang nichts in die Volksschule. Die alte barbarische Unmethode behauptete in den Pflegestätten der aufwachsenden Menschheit ebenso unangetastet ihre Legitimität, wie die rechtswidrigen Verfassungen in der Welt der Erwachsenen. Während die Schulen der benachbarten Länder, besonders Deutschlands, in Unterricht und Methode eine gänzliche Reform erlitten, während jüngere und ältere Pädagogen aus diesen Staaten nach Yverdon wanderten, um dort die Entdeckungen in der Pädagogik für ihr Vaterland zu benützen, blieb in der Schweiz selbst der urväterliche Hausrath der Schulen wie der Kirche unverändert, gleich Versteinerungen aus einem vergangenen Zeitalter, an welchen alle Strömungen der Kultur in dem letzten, und alle politischen Erschütterungen in dem laufenden Jahrhundert spurlos vorübergingen. Erst mit der Reform der Volksschule seit 1830 wurde eine bessere, auf den letzten Zweck aller Menschenbildung berechnete Methode, besonders durch die Seminarien allmälig eingeführt und schlägt immer tiefere Wurzeln. Diese Methode sucht nicht durch einseitigen Unterricht des Lehrers (wie dieß bei der mechanischen materialen Methode der Fall ist) Kenntnisse einzupropfen, sondern ist bemüht, durch Mitwirkung des Schülers Wissen und Kraft zu erzeugen; sie strebt, von den ersten Anfangsgründen des Wissens aus, die Seele so kräftig, als möglich anzuregen und an Klarheit in Begriff und Anschauung zu gewöhnen; dann durch Versetzung in den Zustand selbstthätiger Erzeugung in Beziehung auf Stoff und Form, so weit es die Natur des Lehrgegenstandes verstattet, die Seele zu einem immer bestimmteren Bewußtsein ihrer Kräfte, die Kräfte selbst aber eben durch diese Handlung stufenweis fortgehender selbstthätiger Produktion zu immer höherer Vollendung auszubilden. Durch die angedeutete Selbstthätigkeit des Zöglings in Auffassung und Verarbei-

tung des Stoffs weckt sie in ihm jene Liebe zur Sache, jenes hohe Interesse an dem Gegenstand, der ihn beschäftigt, welches immer der Handlung des eignen Schaffens begleitet und wovon der keinen Begriff hat, der nur den alten Schlendrian kennt. Da der Unterricht wissenschaftlich, *) d. h. nach Gründen und Folgen geordnet ist, so wird durch diese regelgerechte geistige Uebung (logische Aseetik) in die Thätigkeit aller Kräfte Gesetz und Ordnung gebracht und der Geist gewöhnt, alles Wissen auf Gründe zurückzuführen. Wird diese entwickelnde und bildende Methode recht angewendet, so gibt sie eine Geistesanregung, die von einem Fortschritt zum an-

*) „Wie? ein wissenschaftlicher Unterricht in den Volksschulen? Wissenschaftlicher Unterricht gehört nur in Gymnasien und auf die Universität; in Volksschulen ist das rein unmöglich“ so hören wir hier unsere Gegner ausrufen. Allein hier, wie in der Ansicht, daß Bildung zur Humanität nicht in die Volksschule gehöre, spricht sich nur ein Vorurtheil aus, das seinen Grund in der jämmerlichen Praxis der alten Volksschule hat. Jeder Unterricht, der bildend sein soll, muß geordnet, d. h. Grund und Folge innerlich zusammenhängend, d. h. wissenschaftlich sein. Es ist hier außerdem noch die Verwechselung des Unterrichts, der eine vollständige Kenntniß einer Wissenschaft gewährt, mit der wissenschaftlichen Form des Unterrichts zu bemerken. Wir haben oben erwähnt, daß es gar nicht Aufgabe der Volksschule sein kann, irgend eine vollständige Wissenschaft zu lehren, sondern daß sie ihre Zöglinge in dem Wesentlichen und Nothwendigen derjenigen Zweige des Wissens die zur allgemeinen Menschenbildung gehören, nach einem abgeschlossenen Bildungsgang unterrichtet (s. Note S. 22 u. Text). Aber die wissenschaftliche Form muß — freilich in Abstufungen an Tiefe und Umfang, wie wir gleichfalls oben angedeutet haben — jeder bildende Unterricht haben. Und ob das möglich ist? Euch ist Alles unmöglich, was ihr nicht wollt, hat euch schon Fichte zugerufen: Gehet hin in tüchtige Primarschulen und sehet, was jetzt geleistet wird; und wollt ihr noch mehr sehen, so geht in die Sekundarschulen und ihr werdet erstaunen, wie dort in den Kindern der Landleute der wissenschaftliche Sinn geweckt wird, und, wenn ihr menschliche Veredlung auch in dem Landmann zu wünschen euch entschließen könnet, so werdet ihr euch freuen.

dern führt, und nicht leicht einen Stillstand zuläßt; durch sie wird jedes Wissen ein unverlierbares Eigenthum des Geistes, weil er es selbst gleichsam erfunden hat, jede Kraft zur freien Selbstständigkeit erhoben, weil sie in selbstthätigem Bewußtsein entwickelt worden ist; sie erzeugt nicht Maschinen, die nur sind und thun, wozu sie getrieben werden, sondern selbst handelnde und denkende Wesen, die mit den reichen Schätzen vertraut sind, die der Schöpfer in ihre Seele legte.

Wer nur einigermaßen mit Aufmerksamkeit den Bildungsgang der neuen Volksschule beobachtet hat, weiß, welche ungemeine Thätigkeit in der jüngsten Zeit erwacht ist, tüchtige Lehrbücher in dem Geist der bezeichneten Methode abzufassen, und wie vieles wahrhaft Gelungene sich unter diesen Versuchen befindet. Vorzüglich verdienen hier die Bemühungen des Herrn Seminardirektors Scherr genannt zu werden, nicht blos wegen dessen, was er selbst geliefert hat, sondern auch wegen seiner seltenen Gaben, das literarische Talent in den Zöglingen, wo es vorhanden ist, zu bethätigen und zu literarischen Versuchen aufzumuntern. Wie viel Vortreffliches versprach die Scherrische Schule, wenn sie von den Ungewittern, welche die Feinde der Volksschule gegen sie zusammengetrieben haben, verschont geblieben wäre! Wir hoffen indessen, daß sie glücklich diesen Sturm überstehen werde.

III. Bildung des Charakters.

Wir haben noch die dritte und wichtigste Richtung der Volksbildung zu betrachten. Diese geht auf Veredlung oder auf Bildung eines wahrhaft menschlichen Charakters hin. Die durch den Unterricht gewonnene Aufklärung lehrt freilich den Zögling schon den höchsten Lebenszweck erkennen, und die Entwickelung und Uebung seiner Kräfte setzt ihn in den Stand, mit Erfolg dafür

zu wirken. Allein es kommt Alles darauf an, daß er jenen Zweck, den ihm der Schöpfer durch die Menschennatur gesetzt hat, nun auch wirklich zu dem seinigen mache; sonst ist nichts gewonnen, sondern Alles verloren, und er wird durch die erlangte Kultur, wie er es zum Guten hätte sein sollen, nur zum Bösen desto tüchtiger. Darum muß in allem Lehren und Bilden stets auf den Kern aller menschlichen Bildung (Humanität) — auf eine edle Denkart, auf die praktische Humanität hingearbeitet werden. Freilich hat es hier der Bildner mit dem freien Willen zu thun, und es läßt sich darum nicht so sicher auf den Erfolg rechnen, wie bei dem Unterricht und der Uebung in der Kraft. Aber nichts desto weniger vermag die Erziehung viel, und es ist ihre unerläßliche Pflicht, die Willenskraft ihrer Zöglinge ununterbrochen auf das große praktische Ziel der Menschenbestimmung hinzurichten.

Jener menschlich veredelte Charakter äußert sich in dreifacher Hinsicht, als Rechtlichkeit, als Sittlichkeit und als Frömmigkeit (oder Religiosität). Es ist das Verdienst der neuern Volksschule, welche die menschliche Natur in allen ihren Bildungsrichtungen ergriffen und sie alle auf das letzte Ziel hingerichtet hat, die Nothwendigkeit erkannt zu haben, den Charakter ihrer Zöglinge in dieser dreifachen Hinsicht zu entwickeln und zu stärken. Oder was hat die alte Schule für die Bildung zur Rechtlichkeit gethan? und wie die sittliche und religiöse Bildung beschaffen war, haben wir schon gesehen. Kann überhaupt, wo der Unterricht so erbärmlich war, von wahrhaft praktischer Veredlung in der Schule — das Leben hat für viele der bessern Naturen die Schule einigermaßen ersetzt — nur die Rede sein? Erläutern wir in Kürze jede dieser drei Richtungen.

Die rechtliche Veredlung bedarf als Grundlage eines klaren Unterrichts über das, was Recht und

Unrecht ist. Aber der Rechtsbegriff läßt sich so streng und dabei so faßlich aus der Vernunft entwickeln, daß, was das Wissen anbelangt, hierin leicht das Gemüth zu befestigen ist. Allein die Erziehung hat mehr zu thun; sie weiß, daß dies nicht genug ist; daß die tiefe Ehrfurcht vor dem, was Recht, und die unwillkürliche Scheu vor dem, was Unrecht ist; daß das aufrichtende Gefühl der Geltung seiner selbst, als eines Wesens, das ursprüngliche und unverlierbare Rechte besitzt; daß die zarte Schätzung der Mitmenschen, als mit gleichen Rechten begabter Geschöpfe; daß das treue Festhalten an dem ungetrübten natürlichen Recht zur Beurtheilung und Berichtigung der oft so verwirrten und verdunkelten Lebensverhältnisse und zur Begründung eines redlichen und hellsehenden Bürgersinnes in Absicht auf das künftige Wirken im Staate — daß diese Gesinnung, diese Willensrichtungen die Hauptzielpunkte in der Ausbildung des rechtlichen Charakters sein müssen. Und wie viele Gelegenheiten bieten sich nicht dazu in einer Schule dar! Schon durch eine, das Recht ehrende und ebenso wenig in Härte, wie in schlaffe Nachgiebigkeit ausartende Disziplin und ein rechtliches Verfahren bei allen in der Anstalt sich erhebenden Mißhelligkeiten können die Lehrer viel dazu beitragen. Auch bildet das nach zweckmäßigen, festen und, ohne Personen- oder Standes-Unterschiede, für alle gleichen Gesetzen geordnete Zusammenleben der Schüler eine Rechtsanstalt im Kleinen, in welcher die Willkür verbannt ist und darum schon frühe verhaßt werden muß. Welchen großen Vorzug schon dadurch allein das öffentliche Lehrinstitut vor dem blos häuslichen Unterricht behauptet, leuchtet von selbst in die Augen und mag hier beiläufig erwähnt sein. Uebrigens bietet die Geschichte fortlaufende Veranlassung, das Rechtsgefühl zu beleben.

Rechtlichkeit ist in der Sittlichkeit enthalten;

dieſe beſtimmt die Grundſätze und vermittelſt derſelben das geſammte innere und äußere Leben (die Rechtlichkeit umfaßt nur einen Theil des letzteren); die ganze Handlungsweiſe des Menſchen. Die ſittlichen Grundſätze ſind der Ausdruck der innerſten Lebenskraft des Menſchen, der Vernunft oder des Vermögens der Ideen, und die Aufgabe des Unterrichts iſt es, durch Entwickelung der ſittlichen Vernunftideen ein klares ſittliches Wiſſen zu erzeugen und dadurch vor Irrthümern und Irrwegen zu bewahren. Aber aus der Erkenntniß des Guten allein — ſo nothwendig ſie für ein feſtes, ſelbſtbewußtes ſittliches Handeln iſt — folgt nicht immer der Wille, es in dem eignen Leben darzuſtellen, und der Jüngling kann alle Zweige der Tugend oder Pflichten ſehr gut aus dem Sittengeſetz abzuleiten wiſſen und dennoch der belebenden Wurzel, des Tugendſinnes, entbehren. Dieſen hat die Erziehung in dem Gefühle der hohen Würde freier Vernunftweſen (im Gefühl der Menſchenwürde) zur feſten Maxime zu begründen, zur Achtung und thätigen Liebe für die Menſchheit, in der eignen Perſon und in der Perſon anderer. Die Erziehung hat dieſen Tugendſinn, ſoll er anders etwas Rechtes zu wirken vermögen, zu derjenigen Stärke zu erheben, daß er das ganze Gemüth durchdringt und zur Begeiſterung wird.

Wir müſſen hier noch ein beſonderes ſittliches Verhältniß erwähnen, das die Erziehung nicht unbeachtet laſſen darf, und welches die neue Volksſchule wirklich ebenſo klar erkannt hat, als ſie es praktiſch in's Auge faßt — das Verhältniß des Einzelnen zu ſeinem Volk und Vaterland. Zwar ſoll die Erziehung vor Allem in dem Einzelnen das allgemein menſchliche Verhältniß, in welchem er zu allen ſeinen Mitmenſchen als Gliedern eines und desſelben allumfaſſenden ſittlichen Reiches ſteht, zum Bewußtſein und zur thätigen Anerkennung bringen, und da-

her mit aller Sorgfalt den Auswüchsen eines beschränkten und selbstsüchtigen Partikulargeistes, z. B. einer grundlosen Nationaleinbildung oder eines gemeinsamen Nationaleigennutzes oder gar eines verächtlichen Fremdenhasses, eines Erzeugnisses der Rohheit, über welches ebenso die Stimme der Kultur, wie der Geist des Christenthums das Verdammungsurtheil aussprechen — entgegen arbeiten: aber zugleich hat der Lehrer die Aufgabe, die sittliche Kraft der heranreifenden Jugend zu nationalem Wirken zu erziehen und mit Vaterlandsliebe und patriotischem Gemeingeist zu durchdringen. Denn der Einzelne ist berufen zunächst für sein Volk zu wirken und wenn er in reinem Geiste Recht, Wahrheit und Tugend in seinem Vaterland zu fördern sucht, darf er überzeugt sein, daß er dann am besten für die ganze Menschheit arbeitet. Dieser geläuterte Patriotismus steht also durchaus nicht mit einer weltbürgerlichen Theilnahme an allem Edeln und Guten in der ganzen Menschheit in Widerspruch; ja beide sind in jedem gutgebildeten Herzen innig mit einander verschwistert.

Dieser Patriotismus bleibt mithin eine der wichtigsten Aufgaben der Volksbildung. Und wie viele Mittel — wir nennen nur die Geschichte und die Erinnerungsfeier großer Ereignisse — hat eine gut eingerichtete Schule, um frühe das Bild des Vaterlandes in seine Mitte einzuführen, für nationale Thätigkeit Kraft, und Ansicht zu bilden und Patriotismus und Gemeingeist zu wecken! Ja, wie viele Mittel, diese patriotische Richtung zu pflegen, liegen schon in dem ganzen Verhältniß der Schulgenossenschaft! Unter einer in geselligem Zusammenleben auf einer gemeinsamen öffentlichen Unterrichtsanstalt sich bildenden Jugend, die vermöge ihres Alters so regsam, lebhaft und zur Mitempfindung gestimmt ist, noch nicht von dem Laster des Eigennutzes befleckt und meist unverdorben genug, um das Große, Schöne und Gute rein und tief aufzufassen,

ist es nicht schwer, für gemeinschaftliche edle Interessen zu begeistern, den Funken der Vaterlandsliebe anzufachen und durch die Schilderung des Schönen und Ehrwürdigen in Wort und That den Trieb der Nacheiferung zu entzünden.

Alles Vortreffliche wird desto besser gedeihen, je fester es auf Frömmigkeit (Religiosität) sich gründet. In dieser, als dem Höchsten sind selbst Rechtlichkeit und Sittlichkeit enthalten. Die ächte religiöse Gemüthsbildung ist daher die durchdringende Lebenskraft der ganzen Menschenbildung und ihr höchstes Geschäft soll es sein, die Seele des Jünglings so im Glauben zu weihen, daß er nie wankt und zweifelt, Gott als dem heiligen Gesetzgeber der Rechts- und Sittengebote willig zu gehorchen, als dem Geber der Unsterblichkeit freudig zu vertrauen, ihn als den ewigen Richter zu verehren und als den gütigen Vater zu lieben; als ein Bürger in Gottes Reich der Gerechtigkeit unerschütterlich fest zu stehen, und Jesu — dem Stifter dieses Reiches für die Christen, als dem erhabenen Vorbild der reinsten Religiosität und der heldenmüthigsten Tugend getreu nachzuleben.

Ein solcher religiöser Sinn wird freilich nicht, — wie man in Decennien, die noch nicht so entfernt sind, wähnte — durch einen eiteln Verstandesdünkel, der die Religion in eine leere Spielerei mit Begriffen setzte, vor welcher die ächte Religion, Glaube und jedes heilige Gefühl verschwand, erzeugt. Das Unglück hat in der Prüfungsstunde über diese Zeit, ihren Egoismus und Unglauben schwer gerichtet. *) Man hat erkannt, daß der

*) Man denke z. B. an die Schlacht von Jena (1806) und was ihr folzte und an ähnliche Zeugnisse der gebrochenen Völkerkraft; an die verworfene Kriecherei, welche die Staatsmänner, in der Schweiz, wie in andern Ländern, gegen den trieben, der sich in vermessenem Hochmuth das »Menschgewor-

Mensch etwas anderes, als jene Afterreligion, etwas Tieferes und Innigeres in sich tragen müsse, wenn er im Glück und Unglück sich als Mensch bewähren soll. Er wird aber auch nicht erzeugt durch einseitige Aufregung des Gefühls, welche zur Schwärmerei, zu fanatischer Verfolgungssucht und unchristlichem Hochmuth führt; und ebenso wenig durch blinde Unterwerfung unter Menschensatzungen, welche mit der Verfinsterung der Vernunft und mit dem unwürdigsten Köhler- und Aberglauben endet, der ebenso unfähig ist, wie jene Afterreligion, etwas für die Menschheit zu leisten. Dieser religiöse Sinn ist die Frucht der gemeinschaftlichen, innig verbundenen Ausbildung der beiden religiösen Grundkräfte des Menschen — der Vernunft und ihrer unbedingten (absoluten) Religionsideen in ihrer ganzen Reinheit und Wahrheit, wie sie so klar und ungetrübt in der Lehre Christi hervorleuchten; und des religiösen Gemüths in seiner ganzen Tiefe und Andacht. Die Vernunft gibt dem religiösen Sinn Licht und Wahrheit und schützt ihn vor Wahn und Irrthum; aus der Tiefe des Gemüths schöpft er seine Stärke und seine siegende Kraft in allen Schicksalen des Lebens. *) Einen

---

dene Schicksal" nannte — diese „Abgötterei mit dem goldnen Kalb" wie Brandis sagte, und ihre kläglichen Folgen u. s. w.

*) Das religiöse Gemüth ist die über alles Zeitliche und Vergängliche hinaus zu dem Ewigen und Uebersinnlichen gewandte eingeborne Kraft — heiße man sie Gefühl oder wie man will — der menschlichen Seele. Dieses religiöse Gefühl gibt dem Willen seine belebende Stärke, es heiligt ihn. Aber die Richtung empfängt er durch die Ideen der Vernunft (die nicht mit Verstand zu verwechseln ist) — durch die religiösen Erkenntnisse (Wahrheiten). Den durch das religiöse Gefühl geheiligten und durch die religiösen Vernunftwahrheiten gerichteten Willen nennen wir den religiösen Sinn (religiöse Gesinnung, Religiosität, Frömmigkeit).—

Wir haben übrigens oben die einzigrichtige Ansicht aufgestellt, wie die Religionswahrheiten des Christenthums mit denen der Vernunft in ihrer Harmonie von dem Lehrer aufzufassen sind,

solchen religiösen Sinn betrachtet die Erziehung mit Recht als den Vollendungsakt der wahren Menschenbildung, welche allen übrigen Richtungen derselben ihre höhere Weihe und gleichsam ihre Unzerstörbarkeit geben soll. Mit der wahren Frömmigkeit, mit der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit soll die zum Guten willige Seele des Zöglings erst ihre eherne Stütze empfangen, die in den Himmel reicht; durch innige Gottesverehrung soll sein Wille auch zu der schwersten That, sein Rechtssinn zu jeder Aufopferung fähig und seine Liebe zur Wahrheit stärker werden, als der Tod. Mit der lebendigen Religion soll seine Wissenschaft, die vor Schwärmerei und Aberglauben bewahrt, ihre letzte Begründung; die entwickelte Geisteskraft, welche das Vermögen gibt, etwas Tüchtiges zu leisten, ihren würdigen Gegenstand; der rechtliche sittliche Charakter, der das Gute will, seine unüberwindliche Stärke erhalten. Glücklich, wenn die Erziehung dieses Ziel erreicht! sie hat dann in dem Menschen sein Höchstes ausgebildet; denn der Mensch ist nur dann wahrer Mensch, wenn das Göttliche in ihm leuchtet und herrscht!

Diese wenigen Züge über die Bildung des Charakters in seiner dreifachen Richtung mögen genügen, und wir berichten nicht irrig, wenn wir nun beifügen, daß die neue Volksschule wirklich nach den aufgestellten Ansichten und nach dem bezeichneten Verfahren dieses große Ziel zu erreichen sucht; was wir gesagt haben, ist ein unverfälschtes Zeugniß von dem wirklichen Bildungsstreben derselben.

„Was Du über diesen Gegenstand gesagt hast" — hören wir hier eine gewisse Klasse von Gegnern rufen — „ist gut und recht und besonders hat uns angesprochen, was Du über die religiöse Bildung bemerkt hast; allein das ist nicht der Geist der neuen Volksschule, das sind

Deine eigenen Ansichten; in dieser Schule waltet offenbar nach dem Zeugniß Vieler die Verstandesbildung vor, und die religiöse Bildung wird vernachlässigt." Darauf haben wir eigentlich schon geantwortet, doch setzen wir noch hinzu: Entweder macht ihr diese Vorwürfe wider besseres Wissen und Gewissen oder ihr kennt das Bildungssystem der neuen Volksschule gar nicht. Im ersten Fall haben wir nichts mit euch zu schaffen; wir zählen euch zu jener Klasse, mit der wir am Schlusse dieser Schrift noch ein Wort sprechen wollen; im zweiten Fall rathen wir euch, doch nur nicht „das Zeugniß Vieler" zur Richtschnur eurer Ansicht zu machen. Diese „Vielen" begreifen unlautere Menschen in sich, welchen alle moralische Fähigkeit zu einem Zeugniß fehlt, wir kennen sie aus Erfahrung; zu ihnen gehören auch die bildungslosesten Wesen, welchen jede wissenschaftliche Tüchtigkeit zu einem Urtheile abgeht. Beobachtet lieber selbst; geht hin in die Schulen und seht, wie Unterrichts- und Bildungsweise beschaffen sind. Da findet ihr denn allerdings ein ernstliches Bestreben, die Jugend in den Realkenntnissen, welche die Rücksicht auf ihre menschliche Bestimmung, die Forderungen der Zeit und die Ansprüche des bürgerlichen Lebens von der Volksschule verlangen, tüchtig zu unterrichten und die Verstandeskräfte methodisch zu schärfen; und das ist wohl gethan, wie wir gezeigt haben: aber ihr findet zugleich das unablässige Bemühen, von dem zartesten Alter an die religiös-sittliche Gesinnung zu entwickeln und (um uns eines Ausdruckes des Weltweisen Plato zu bedienen) frühe die Flügel der Seele zu entfalten, durch welche sie sich über das Irdische und Gemeine hinweg zu den heiligen Höhen der sittlich-religiösen Welt erhebt. Ihr findet freilich nicht, daß der Lehrer dieses Höchste der pädagogischen Kunst durch Einpfropfen des Heidelberger oder Züricher Katechismus oder der Fragstücklein und des Lehrmeisters zu erreichen sucht: aber wenn

ihr verständig seid, werdet ihr dieß auch nicht verlangen; denn die Erfahrung hat euch gelehrt, daß Volkshaufen, die nur dieses kirchliche Geräth im Gedächtniß trugen, im Stande waren, die heiligsten sittlichen Bande der Treue gegen die schützende Staatsgewalt zu zerreissen und frevelhaft die Lehren des Stifters der christlichen Religion zu verletzen, weil sie — keine sittlich-religiöse Gesinnung hatten und nur die unverstandenen kirchlichen Hieroglyphen auswendig gelernt hatten. Glaubt ihr aber wirklich im Ernst, durch den Katechismus würden der Seele die Flügel für die Welt der Ideale wachsen, so brechen wir unser Zwiegespräch ab und betrachten jedes Wort, das wir mit euch gewechselt haben, als verloren. —

Drittes Kapitel.

Hoffnungen, die der Menschen- und Vaterlandsfreund aus der neuen Volksschule schöpft.

Ist dieß der Geist, in welchem die neue Volksschule arbeitet, so wird sich Jeder, der es wohl mit der Menschheit und dem Vaterlande meint, durch sie zu frohen Hoffnungen für die Zukunft aufgerichtet fühlen. Hier müssen wir uns jedoch mit kurzen Andeutungen begnügen; denn eine ausführliche Darstellung würde weit die Grenzen dieser kleinen Schrift überschreiten.

Falscher Hoffnungen auf bessere Zeiten gibt es freilich nur zu viele. Was ist die Hoffnung auf die öffentliche Meinung, ohne Menschen, welche sie zu leiten die Kraft, und recht zu leiten den Willen haben? Was die Hoffnung auf den Zeitgeist, ohne erhabene Seelen, welche fähig sind, seine Verderbnisse zu erkennen, ihnen zu wider-

ſtehen und veredelnd auf ihn einzuwirken? Was die Hoffnung auf die fortſchreitende Bildung ohne ſolche, die mit wahrer Bildung ausgerüſtet dahin arbeiten, die aufgeregten Kräfte für ehrwürdige Zwecke vereinigt in Thätigkeit zu ſetzen? Alle ſolche Hoffnungen müſſen in einer Welt, wo auf den freien Willen alles ankommt, wenn ſie nicht eitel ſein oder auf einen geiſtigen Fatalismus hinauslaufen ſollen, zuletzt auf gebildeten, veredelten und von Gottes Geiſt beſeelten Menſchen beruhen. Aber manche gegründete Hoffnung dieſer Art wird durch die Bildungsanſtalten, von denen hier die Rede iſt, genährt.

Treten aus der Volksſchule Menſchen hervor, welche die Kenntniſſe, deren Mittheilung jene ſich zur Aufgabe macht, beſitzen und in ihnen immer neuen Antrieb und neue Nahrung finden, ſo haben wir an ihnen nicht bloße Maſchinenmenſchen, die in dem nächſten ihnen angewieſenen Berufsgeſchäfte blindlings und mechaniſch wirken, ſondern Menſchen, die in ihrem Gemüthe ein weites Feld geöffnet haben, aus dem ſie die Kraft nehmen, jedes Geſchäft mit Einſicht zu treiben und die Mittel, in jeder Sphäre des Berufs zu beſſern und zu vervollkommnen. Treten aus ihr Menſchen hervor, welche ſelbſt denken und nach Gründen urtheilen lernten, ſo haben wir an ihnen nicht ſeelenloſe Nachbeter, die an Autoritäten hängen, gedankenlos in den herrſchenden Ton einſtimmen und leichtgläubig der Stimme jedes Verführers ihr Ohr leihen, ſondern Menſchen, welche in einem großen Gebiet des Lebens die Wahrheit zu unterſcheiden wiſſen und, wo ſie das noch nicht ſogleich vermögen, die Gründe für ein eignes Urtheil ſelbſt aufſuchen; nicht Menſchen, welche die Vorurtheile und Irrthümer ihrer Vorfahren abermals auf ihre Nachkommen vererben, ſondern Menſchen, welche ſich von ihnen frei zu machen und über die geiſtige Be-

schränktheit der alten Generation zu erheben im Stande sind. Treten aus ihr Menschen hervor, welche zur geistigen Selbstständigkeit erzogen worden sind, so haben wir an ihnen nicht Gegenwartsmenschen, die sich von der Zeit und ihren Erscheinungen unthätig fortführen oder Gewohnheitsmenschen, die sich von hergebrachten Einflüssen willenlos bestimmen lassen, sondern selbsthandelnde und nach eigener Einsicht sich selbst bestimmende, sittliche Wesen. Treten aus ihr Menschen hervor, in welchen der Wissenstrieb geweckt und der Wahrheitssinn befestigt worden ist, so wird die Zahl derer, welche sich über die unwürdige Maxime erheben, den Umfang des Wissens nach dem Broderwerb abzumessen, mächtig wachsen; die Zahl derer, welche, wenn sie aus der Schule in das bürgerliche Leben übergehen, die günstige Richtung, die sie dort empfangen haben, bewahren und weiter kultiviren und ihre müßigen Stunden, anstatt sie in den alltäglichen, oft nichtswürdigen Zerstreuungen zu vergäuden, zur Bereicherung und Vervollkommnung ihres Wissens verwenden.

In diesen Voraussetzungen werden wir bestärkt durch die entwickelnde, die eigene Thätigkeit des Lehrlings in allen Bildungsrichtungen übende Methode. Diese läßt, wie schon erinnert worden, nicht leicht einen Stillstand zu, und daraus erwachsen neue Hoffnungen für den Menschenfreund. Unter Völkern, wo die zum schaffen geborne Kraft des Geistes schläft, schleicht, wenn nicht etwa äußere Umstände vorübergehende Konvulsionen erzeugen, das animalische Leben ohne denkwürdige Früchte in den Fesseln der Gewohnheit dahin, und Jahrhunderte bringen oft da nicht hervor, was in einem geistig angeregten Volke ein Jahr zu Tage fördert. Werden die Geisteskräfte einer zahlreichen Jugend eine geraume Zeit hindurch zu dem Zwecke geweckt, geübt und genährt, daß sie in selbstständ-

diger Thätigkeit rastlos fortwirken, — wie viel verspricht nicht das?

Je mehr man sich in dem großen Werke vervollkommnet, die Menschenkraft nach allen ihren Hauptrichtungen naturgemäß und harmonisch zu entfalten, um die an dem ganzen Menschen wachsende Jugend der Reife des Lebens entgegenzuleiten, desto sicherer darf man eine bessere und schönere Zukunft erwarten, eine höhere und reinere Volkskultur — ein an Wissen, Aufklärung und Gesittung veredelteres Geschlecht. Wir haben oben die alte Volksschule und ihre in Absicht des Lehrstoffs und der Methode gänzliche Unfähigkeit, wahre Menschenbildung zu fördern, geschildert. Die Geisteszustände der großen Masse in dem größten Theile der Schweiz entsprechen vollständig jener mangelhaften Schulbildung — es sind mittelalterliche Geisteszustände, wie ein öffentliches Blatt sie charakterisirte. Wir wollen sie hier nicht näher bezeichnen — mehr darüber weiter unten; die gebildeten Männer wissen, wie es in den meisten Kantonen aussieht. Die erschütternden Begebenheiten seit dem Ende des letzten Jahrhunderts haben allerdings alte Erinnerungen und neue Strebungen in dem Volke geweckt, es hat den Druck der Feudalität und die Last der Aristokratie abgeschüttelt; allein jene Begebenheiten konnten nicht die Kenntnisse geben und die Kraft erziehen, um die Freiheit würdig zu gebrauchen und sichern Schrittes voranzuschreiten. „Das können äußere Ereignisse nicht, das ist die Frucht der Schule, vor Allem der Schule der Jugend, mitunter auch noch der Schule des Lebens," sagt Fichte. Diese Schule des Lebens hat allerdings vielen Einzelnen nachgeholfen; sie haben sich von der Masse abgelöst und theils durch einen erweiterten Lebenskreis, theils durch größere Verkehrsverhältnisse, theils durch öffentliche Beamtungen Kenntnisse, neue Begriffe und bessere Ansichten gewonnen. Aber der

gemeine Mann (die Masse) dem jene Schule des Lebens abging, blieb, wie seine Jugendschule und seine Kirche war — und durch welches Zaubermittel hätte er anders werden sollen? Er stand mehr oder weniger und in einigen großen Kantonen tief unter den Aufgaben und Forderungen, welche die Verfassungen von 1830 und die Kultur des Jahrhunderts an das Volk stellten.

Aus der neuen Volksschule wird und muß eine allgemeinere höhere Aufklärung und veredeltere Kultur des Volkes hervorgehen; den Gang, der unausbleiblich dahin führen wird, haben wir nachgewiesen. Wir berühren in dieser Hinsicht hier nur noch zwei Einwirkungen, durch welche die Volksschule ihre Kraft bewähren wird.

Ein mal liegt in der Ordnung gemeinsamer, gleichförmiger Lektionsplane, Lehrgegenstände und obligatorischer Lehrmittel die Bürgschaft der Gleichmäßigkeit der Volksbildung durch alle Landestheile, zunächst eines Kantons. Durch diese Anordnung wird die umfassende große Bildungsidee einer allgemeinen Volksschule verwirklicht, gemäß welcher eine gesetzliche Rechtsgleichheit im Schulwesen für alle Kinder festgesetzt ist, für die Stadt- und Landkinder, für die Kinder der Armen, wie der Reichen, während früher nach den Oertlichkeiten und Vermögensverhältnissen die größte Verschiedenheit in den Schulen herrschte. Wir können nicht umhin, hier eine treffende Stelle aus dem „pädagogischen Beobachter" (Nro. 50, Jahrgang 1839) anzuführen, worin Hr. Seminardirektor Scherr seine Klagen über gewisse Bestrebungen, die allgemeine Volksschule wieder in Oertlichkeitsschulen aufzulösen, ausdrückt: „Eine umfassende und spezielle Einsicht in den Stand und die Bedürfnisse des Schulwesens erfordert ein jahrelanges, unausgesetztes Studium, eine Thätigkeit und Beharrlichkeit, zu der die meisten

Menschen von Natur nicht einmal fähig sind. Kein Mitglied der zweiten Sektion wird sich dieser Einsicht und Thätigkeit rühmen wollen. Bei einigen derselben beschränkt sich die ganze Erfahrung auf ein Paar Schulen eines Bezirkes, andere kennen nur Stadtschulen, und fast die Majorität dieser Halbbehörde besteht aus Männern, die das neue Schulwesen nur nach verleumderischen Angaben bemessen, die selbst aber jeder praktischen Erfahrung und jeder pädagogischen Bildung ermangeln. Und warum soll die Idee der allgemeinen Volksschule aufgegeben werden? Hat sich ihre Ausführung als unerreichbar dargestellt? Keineswegs, selbst ihre ärgsten Gegner müssen, je mehr sie den Stand der Sache kennen lernen, zugeben, daß man der Realisirung mit Riesenschritten entgegen rückte. Hunderte von Städtern wissen es, daß die Schulen größerer Dorfschaften eben so viel, ja manchmal noch mehr leisteten, als die Stadtschulen; hunderte von Einwohnern großer Dörfer haben es erfahren, daß die Schulen in den kleinsten Nebenorten mit den größten Dorfschulen gleichen Schritt hielten. Kaum sind noch 25 kleine Schulen, in denen die Reform noch nicht festen Fuß gefaßt, und hätte dieselbe nur ein volles Jahrzehend, bis 1812, fortwirken können, so wäre der ganze Kanton gleichsam eine Volksschule gewesen. Nirgends hätte der wandernde Schüler, der neue Lehrer, der neue Schulvorsteher fremde Einrichtungen gefunden: die gleichen Lehrmittel, die gleiche Methode, die gleichen Bildungsstufen, die gleiche Klassifikation; überall im ganzen Kanton gleich. O, wie oberflächlich ist der Blick, der nicht einsieht, daß in dieser Gestaltung die stärksten Keime einer nationalen Bildung liegen. Es wäre daraus eine Uebereinstimmung der Ansichten über göttliche und menschliche Dinge, über die moralische und reale Welt hervorgegangen, die der Grund eines Nationalwillens, Volkswillens geworden. „Wir stim-

men den hier ausgesprochenen Ansichten vollkommen bei, hegen jedoch die feste Hoffnung, daß die Bestrebungen im Kanton Zürich, gegen welche diese Klagen gerichtet sind, durch den Widerstand der Einsichtsvollern vereitelt werde. Entsteht auf diese Weise in den einzelnen Kantonen, wo die neue Volksschule Wurzel gefaßt hat, eine gleichmäßige Volksbildung, so liegt in dieser Schule wiederum die Bürgschaft eines übereinstimmenden Bildungszustandes der Kantone unter sich. Denn die Ausführung der Idee der veredelten Volksschulen gestaltet sich, obschon in dem einen Kanton vollkommner, als in dem andern, doch in dem Fortgang in allen wesentlichen Theilen des Organismus, des Unterrichts und der Methode, immer gleichförmiger und harmonischer, eben weil es ein gemeinsames Anstreben nach einer und derselben Idee ist. Und so reift auf diese Weise allmälig und wegen der Natur der Verhältnisse freilich langsamer der große Plan einer gemeinsamen Nationalbildung, welchen der Kultminister Stapfer in der helvetischen Regierung durch ein Erziehungsgesetz für die ganze Schweiz zu Stande bringen wollte.

Eng damit zusammenhängend ist die zweite noch zu erwähnende Einwirkung der Volksschule auf das gesammte Volksleben. Es wird ein engerer Zusammenhang der großen Masse mit den gebildetern Klassen eintreten und ein wohlthätiger Einfluß der Gelehrten- und Schriftstellerwelt auf das Volk im Allgemeinen vermittelt werden. Welche Kluft bisher zwischen dem geistigen Leben der gebildetern Klassen und der Thätigkeit der Gelehrten auf der einen und dem Volk im Allgemeinen auf der andern Seite bestand, ist bekannt; viele aus jenen höhern Klassen pflegten sogar, aus Mangel an Liebe und Achtung für das Volk, keine andern Verbindungen mit demselben als zu dem Zweck der Täuschung und des Be-

trugs für öffentliche und Privat-Absichten. Der Gelehrtenstand, der hier von besonderer Bedeutung ist, bildete eine von der großen Masse der Nation ziemlich abgeschlossene Kaste, und zwar aus zwei Ursachen. Die eine lag darin, daß die Gelehrten mehr für sich unter einander selbst wirkten und schrieben, mehr, wie man zu sagen pflegt, für die Gelehrtenrepublik, als für das Ganze; mehr für den zur Fortpflanzung ihres Standes bestimmten Nachwuchs, als zur Begründung einer durchdringenden Nationalbildung.

Je weiter sie selbst vorrückten, desto weiter ließen sie die Masse des Volks hinter sich zurück. Selbst populäre Schriften, in welchen die Resultate der Wissenschaft bekannt gemacht worden, fanden ein kleines Publikum. So sah man in manchen Städten auf der einen Seite ein reges litterarisches Treiben und auf der andern eine gänzliche Unbekanntschaft mit dem, was dort geschah, und von dem Theil des Volks, der das Licht der Wissenschaften bewahrte, fielen nur wenige Strahlen auf das übrige Publikum und diese nicht weit. Dieß war die eine Ursache, warum die Pfleger der Wissenschaften weit weniger auf die Gestaltung des öffentlichen und Privatlebens in dem Volke einwirkten, als man von ihrem rastlosen Nachdenken über wichtige Dinge hätte erwarten sollen. Die andere Ursache war die, in mehr als einer Hinsicht, einseitige Weise, wie von dem Gelehrtenstand selbst die Wissenschaften betrieben wurden. Sie wurden, um nur hier diesen einen Punkt zu erwähnen, mehr für die Spekulation und in's Weite, als für die Wirklichkeit und das Nahe kultivirt; auch die praktischen unter ihnen, die sich auf das Leben bezogen, wurden mit mehr künstlichem Scharfsinn, als mit einfachem Wahrheitssinn bearbeitet. So sah man weitschichtige Theorien über moralische, religiöse, juridische und selbst politische Gegenstände, aber

für die wirkliche Veredlung des Lebens und der bestehenden Verhältnisse wurde dadurch wenig gewonnen. Man hatte keinen Bedacht darauf genommen, daß, wenn das Feld der geistigen Kultur seine Höhen und Spitzen hat, die nur für die gelehrte Welt da sind, es nothwendig auch sein Gebiet haben muß, das in das Leben des Volkes bildend herabreicht.

Mag auch das griechische und römische Leben an wissenschaftlicher Verstandes-Cultur, an sich betrachtet, hinter unsern Zeiten gestanden haben, so muß man doch bekennen, daß es, diese Kultur in den entwickelten Hinsichten betrachtet, weit über ihnen steht. Der gebildete Mann wirkte dort in der Mitte, im Geiste und zum Besten der Gesammtheit. Dadurch erzeugte sich, von den in den freien Verfassungen gegründeten Instituten der Oeffentlichkeit begünstigt, nicht Standes- sondern Nationalbildung, wie wir sie noch unter keinem neuern Volke gesehen haben.

Jene Abgeschlossenheit der Gebildeten und besonders des Gelehrtenstandes von dem Volksleben ging aus der Beschaffenheit der gesammten Kulturverhältnisse hervor. Wir begnügen uns hier, in Bezug auf die Schweiz, nur zwei der bedeutendsten Umstände in dieser Hinsicht anzuführen. Der eine lag in der Tendenz der Aristokratie, der andere in der Kulturstufe des Volks.

Es ist bekannt, wie sorgfältig die aristokratischen Regierungen das Volksleben vor jedem veredelnden Einfluß der Wissenschaften zu bewahren und wie ängstlich sie die ungebildete rohe Wirklichkeit und ihre Institutionen vor jeder Berührung mit der Welt der Ideen zu behüten suchten. Das liegt in dem Wesen der Aristokratie. Der Gelehrte, welcher die Kluft, die sie zwischen den für Bildung und Herrschaft bestimmten Ständen und dem zur Arbeit und zum Gehorsam vorhandenen Bauernstand gezogen hatte, überspringen und auch in seinen Mitbrüdern

in den Dörfern und Hütten durch faßliche Belehrung die höhern Menschenkräfte wecken und bilden wollte, kam in Gefahr, des Verbrechens der Aufwiegelung angeklagt zu werden. Daher die scharfe Censur, die eifersüchtige Bewachung aller aus dem Ausland eindringenden Schriften und die Verhinderung einer populären Journalistik. *) Was blieb da dem Gelehrten, dem Schriftsteller anders übrig, als zurückgedrängt in seine abgeschlossene Welt, auch nur für diese Welt zu arbeiten, unbekümmert um das Volk und die Wirklichkeit!

Mit der helvetischen Revolution und den freiern politischen Verhältnissen, die aus ihr hervorgingen, erwachte natürlich auch das Bestreben der gebildeten Liberalen, auf das Volk einzuwirken, und dieses Bestreben, obschon seit 1815 durch die wieder eingeführte Censur theilweise gehemmt, erlosch nie mehr ganz. Allein die Folgen dieser Bestrebungen blieben immer wieder auf die Gebildeten, vorzüglich in den größern und kleinern Städten, beschränkt und dehnten sich nicht auf die eigentliche Masse des Volks (in den Landschaften) aus. Wir haben aber (in diesem Kapitel) kurz die Veränderungen angedeutet, welche die politischen Ereignisse dieses Jahrhunderts in den Ansichten dieser Masse erzeugten, und dabei blieb es; höhere geistige Bildung fehlte, weil die Grundlage, bessere Schulen, fehlte. Und hier treffen wir auf den zweiten Umstand, welcher viele, auch von dem lebendigsten Eifer für gemeinnützige Thätigkeit beseelte Schriftsteller von einer praktischen volksthümlichen Richtung in ihren Schriften abschreckte. Was half es, für diese in tiefer Unwissenheit und Unkultur versunkene Masse zu schreiben? was half es, sich in belehrender Rede an sie zu wenden, wenn ihr die Empfänglichkeit für diese Rede fehlte?

*) Erst in den Zeiten der Helvetik entstanden politische Volksblätter, Zeitungen, welche diesen Namen verdienten.

was halfen faßliche Schriften zur Aufklärung über religiöse und moralische, juridische und politische Gegenstände, wenn viele von dieser Masse gar nicht lesen konnten, allen jede Uebung im Denken und selbst die ersten Begriffe zum Verständniß fehlten und ihr Wissen sich auf den auswendig gelernten, unverstandenen Katechismus, auf ihre hergebrachte Erwerbsweise und allenfalls auf die Kunst, ein Geldgeschäft bei den Stadtherren zu machen, beschränkte? *) Da mußte auch den feurigsten Patrioten der Muth, tiefer in's Leben einzugreifen, sinken.

Diese Trennung der Pfleger der Wissenschaften von dem Leben hat sich seit 1830 allerdings vermindert; das eine Hinderniß, zu dem Volk zu sprechen, ist mit der verfassungsmäßigen Freiheit der Presse verschwunden, und die Zahl der Landleute, welche durch die bildende Kraft der Lebensverhältnisse oder politischen Geschäfte sich von der Masse ablösten (wie wir uns oben ausdrückten) und sich an Kultur über sie erhoben, ist seitdem ungemein gewachsen. Auch wurde von da an von wissenschaftlichen Männern eine Menge von Schriften über wichtige Gegenstände des praktischen Lebens geschrieben, und diese Schriften fanden weitere Kreise, wo sie gelesen und verstanden wurden. Aber man irrte sich sehr, wenn man glaubte, diese Schriften seien in die untern Klassen des Volks hinabgedrungen; in einigen wenigen Kantonen, wie in den Kantonen Waadt und Genf, in welchen besondere günstige Umstände eine durchdringendere Kultur erzeugt haben, mochte das einigermaßen der Fall gewesen sein; allein in den meisten und gerade in den größten Kantonen fehlte

*) Der „Schweizerbote“ hat Manches genützt, aber er wußte, wie weit er gehen durfte. Ging er über einen gewissen engen Kreis hinaus, so wurde er nicht mehr verstanden, wie wir dieß von vielen mit dem Volksleben innig vertrauten Männern vernommen haben.

fortdauerd im Volke das Organ, der Sinn zum Verständniß, und wenn man auf jenen Irrthum praktische Pläne und Entwürfe baute, so mußten diese mit Täuschung enden. Die erschütternden Erscheinungen, die in jüngster Zeit aus der großen Masse des Volks, in verschiedenem Grad und in verschiedenen Richtungen hervorgegangen sind, je nachdem diese Masse entweder durch Verführer bearbeitet wurde oder durch alte Vorurtheile und Irrthümer in Gährung gerieth, haben endlich allen Besonnenen die Augen geöffnet und sie belehrt, welche Kluft noch zwischen den verschiedenen Klassen des Volks besteht; man hat lebendiger als je das Bedürfniß einer innern geistigen Einheit des Volkes erkannt. Der Weg, der zu dieser Einheit führt, ist: „eine aus gleichen Prinzipien über das gesammte Volk sich verbreitende und die verschiedenen Volksstände (Klassen) in der Kultur einander nähernde Jugendbildung, und zwar eine solche, welche den Menschen recht innerlich lebendig macht." Wir haben diese Bildungsweise oben bezeichnet; vorausgesetzt nun, daß die höhern Bildungsanstalten (Gymnasien und Universitäten) auf denselben Grundsätzen beruhen, so wird jene Aufgabe durch die neue Volksschule gelöst werden. Erst durch ihre Kraft wird die alte Nacht aus den untern Volksklassen weichen und ein gebildeteres, kenntnißreicheres, aufgeklärteres, im Urtheil und Handeln selbstständigeres Geschlecht erstehen; erst dann werden die Männer, deren Beruf zu den Wissenschaften sie höher stellt in Kenntnissen, sich recht innerlich angetrieben fühlen, durch Schrift und Rede in das Ganze und in alle Stufen des Volkslebens kultivirend einzugreifen, weil sie überall für Wissen empfängliche und für Belehrung vorbereitete Gemüther finden, und es wird sich leicht eine faßliche Schriftsprache bilden, die, wie Niebuhr wünschte, unmittelbare Volkssprache ist; erst dann werden die manch-

fachen andern Mittel des Unterrichts für Erwachsene, wie die Lesevereine, Vereine für belehrende Unterhaltung, kleine Volksbibliotheken, die jetzt für die untern Kreise des Lebens ohne alle Wirkung sind, wahrhaft Sinn und Bedeutung erhalten; erst dann wird die Behauptung, die schon von vielen großen Männern ausgesprochen worden ist, *) daß alle höhern Wahrheiten und Entdeckungen der Denker, besonders solche, welche sich auf's praktische Leben beziehen, zuletzt ein Gemeingut des ganzen Volkes werden müssen, wirklich in Erfüllung gehen. Das Resultat der vereinten Kraft und Thätigkeit der Volksschule und der Pfleger der höhern Wissenschaft auf das Volk ist eine innerlich aufgehende und fortschreitende, alle Klassen ergreifende und verschmelzende Entwickelung, welche nicht bloß in technischer Gewerbsvervollkommnung, nicht in mechanisch erlernten Begriffen und Kenntnissen, sondern in einer geistig organischen, von innerm Leben beseelten und darum wahrhaften Kultur des gesammten Volkes besteht. **)

Wir könnten hier dieses Kapitel schließen; denn in der ausgesprochenen einen großen Hoffnung auf eine höhere, edlere, alle Klassen durchdringende Volkskultur, welche bei ungestörter Fortwirkung der Volksschule so gewiß in Erfüllung gehen wird, als die ewigen Gesetze der Dinge in ihrer Kraft bleiben, liegt alles andere Erfreuliche, was man noch für die Zukunft hofft, eingeschlossen. Allein wir wollen gleichwohl jenen Hauptgedanken — mehr um die Tiefe seines Inhalts anschaulich zu machen, als um ihn zu erschöpfen — noch in seiner Anwendung in poli-

*) Vorzüglich schön ist dieser Satz von Lord Brougham, den großen Freund der Volksbildung ausgeführt worden, in seiner Schrift: on popular instruction, welche überhaupt treffliche Belehrungen über den Volksunterricht im Großen gewährt.

**) Zur Herbeiführung dieses Resultats sind die höhern Volksschulen (Sekundarschulen, Bezirksschulen u. s. w.), als verbindendes Mittelglied, von vorzüglicher Wichtigkeit.

tiſcher, kirchlicher und nationaler Beziehung kürzlich erörtern und in dieſen Hinſichten noch einige Betrachtungen beifügen.

Was die politiſche Beziehung betrifft, ſo übergehen wir die allgemeinen, hier zur Sprache kommenden Wahrheiten, die in neuern Zeiten ſchon oft erörtert worden ſind. *) Wir wollen uns daher nicht bei den allgemeinen Sätzen aufhalten, daß eine freie Verfaſſung, zumal in einem Zeitalter der Kultur, nothwendig eine gewiſſe geiſtige (intellektuelle) und ſittliche Reife, welche den ganzen Volkskörper durchdringt, zur Grundlage haben muß; daß erſt durch dieſe Reife die Bürger die Fähigkeit erhalten, ihre verfaſſungsmäßigen Rechte und Pflichten auszuüben, daß ohne dieſe Bedingung der freie Staat eine Täuſchung iſt und gar keine Zukunft beſitzt: wer dieſe und ähnliche Wahrheiten nicht einſieht, der gehört nicht zu unſerm Publikum. Wir wollen zu einigen, unmittelbar auf die gegenwärtigen Zuſtände ſich beziehenden Bemerkungen übergehen.

Die Repräſentativ-Verfaſſungen der ſchweizeriſchen Republiken ſtehen der reinen Demokratie ſo nahe, daß ſie von vielen geradezu Demokratien genannt werden. Solche Republiken, wenn ſie nicht in die rohe Bildungsloſigkeit reiner Demokratien verſinken, ſondern die Kulturaufgaben unſers Jahrhunderts verfolgen wollen, erfordern eine Bevölkerung, die bis auf einen gewiſſen Grad gleichmäßig in geiſtiger (intellektueller) und moraliſcher Hinſicht durchgebildet iſt. Denn das Volk iſt hier im eigentlichen Sinne die Grundlage des Staats; ſeine Einwir-

*) Der Verfaſſer dieſer Abhandlung hat in ſeiner neuern Schrift »Die Bedeutung des Kampfes der liberalen katholiſchen Schweiz mit der römiſchen Kurie« den Einfluß einer beſſern Volkskultur faſt auf alle höhern Beziehungen des ſozialen Lebens betrachtet.

kungen dauern ununterbrochen fort; es tritt nicht allein bei den Wahlen — für die Central- wie für die Bezirks- und Gemeindsbehörden — sondern auch durch Petitionen und auf vielfache andere Weise entscheidend auf. Fehlt jene gleichmäßige Durchbildung, so mangelt trotz allen schönen Institutionen und der edelsten Kulturbestrebungen, dennoch die innere Wahrheit, und zugleich stehen solche Freistaaten in beständiger Gefahr, durch ein erschütterndes Ereigniß plötzlich zu einer Stufe der Unkultur herabzusinken, die man kaum für möglich gehalten hätte. In dieser sonderbaren Lage befinden sich wirklich die meisten schweizerischen Republiken, mit Ausnahme einiger Kantone und Kantonstheile, die wir oben angedeutet haben. Die Massen leiden nicht bloß an den Folgen des kläglichen Volksunterrichts, sondern auch an den verderblichen Wirkungen der alten Aristokraten, in intellektueller und moralischer Beziehung.*) Ein merkwürdiges Beispiel zu dem Ge-

*) Man lese nur die Geschichte des Landschulwesens der Kantone Zürich (z. B. im schweizer. Republikaner) und Bern. Als man im Jahr 1830 das Volk für mündig erklärte, befand man sich in einer bedeutenden Täuschung, welche der Verfasser dieser Schrift ebenfalls theilte, was er einzugestehen sich nicht scheut, da es ihm nur um Wahrheit zu thun ist. »Liberalität,« sagte kürzlich ein Zürcher Staatsmann, »hieß bei unsern Leuten Befreiung von den Hindernissen des Erwerbs; der Rechtsbegriff wurde nur auf den Eigennutz bezogen.« Geschichtliche Erinnerungen hatten im Allgemeinen auf die Revolutionen von 1830 wenig Einfluß. Man lese in Scherrs Pädagogik (S. 272) über die Prüfungen älterer Schullehrer im Jahr 1834; da kommen Aeußerungen vor, wie folgende: Die drei Eidgenossen seien gewesen Kaspar, Melcher und Baltaser; in der Schlacht bei Sempach sei Goliath um's Leben gekommen u. s. w. So die Schullehrer; und woher sollte das Volk Besseres wissen, da die Geschichte gar nicht gelehrt wurde? Die Petitionen, die seit 1830 für höhere Interessen mit Hunderten und Tausenden von Unterschriften gemacht worden, beweisen für den nichts, der weiß, wie sie zu Stande kamen. Ein Mann von Ansehen, durch Geld und Würde, rief einer Versammlung zu: unterschreibt! und die Unterschriften erfolgten, ohne daß die Meisten wußten, wofür. Ja, wenn für den unmittelbaren

sagten liefert der Kanton Zürich mit der Septemberumwälzung. Kein Kanton bot eine so glänzende Kulturseite dar, wie dieser Kanton durch die rasche und folgerechte Entwickelung im Geiste edler und humaner Grundsätze, durch die Zahl und Art seiner Bildungsanstalten, durch die Reinheit und Gediegenheit der Rechtspflege, durch die großartige und fruchtbare Anwendung der Staatsmittel — durch die ganze erleuchtete Gesetzgebung. Es war ein begeisterndes Schauspiel, den Boden einer alten Aristokratie in Zeit von 9 Jahren in ein solches Gemeinwesen umgeschaffen zu sehen, in welchem Freiheit, Gesetz und Kultur im schönsten Bunde standen. Entzückt rief der fremde Wanderer aus: „Dieser Kanton gibt das Beispiel, daß auch Freistaaten ein Blüthenfeld für die höhern Interessen der Menschheit werden können.“ Und dennoch hatte dieses glänzende, hochkultivirte Staatswesen keinen Halt im Volk. Es lebte in den gebildeten Kreisen der Gesellschaft, in den Männern der Wissenschaft, in den Beamten, welche die Zeit begriffen und durch ihren Beruf sich entwickelt, in der allerdings großen Anzahl von aufgeklärten Landleuten, welche in Privatinstituten Kenntnisse erlangt, oder in der Schule des Lebens sich emporgearbeitet und, wie wir oben bemerkten, von der Masse abgelöst hatten. In der Masse, die unter diesen Kreisen steht, hatte der ganze Kulturstaat keine Wurzeln. Wer die Geschichte der Zürcherischen Landschulen studirt, wird dieß begreiflich finden; denn er hat ein Bild von der Unwissenheit und Unkultur, die in ihnen gepflanzt wurde.*)

---

eigenen Nutzen petitionirt wird, da weiß jeder, warum es sich handelt.

*) Im Jahr 1829 ließ der Erziehungsrath einen Bericht über den Zustand der Landschulen abfassen aus den besondern Berichten der Schulinspektoren. Da heißt es denn von großen Pfarreien: „in unserm Thale lernen die wenigsten in den Schulen ordent-

Daher ward es der grollenden Stadtaristokratie, trotz dem 19. Jahrhundert, so leicht, dieser Masse, die eben nicht in diesem Jahrhundert lebte, den Gespensterwahn, die Regierung wolle ihr das Christenthum rauben, einzujagen; so leicht, sie zu dem Frevel zu verleiten, die Regierung zu stürzen und durch eine unerhörte Gewaltthat aus allen Centralbehörden die freisinnigen Männer zu vertreiben. Und welcher Kontrast erfolgte nun! An die Stelle des intelligenten frühern Gr. Raths, trat aus der untern Schichte der Gesellschaft eine Versammlung, die für alle gesetzgeberische Diskussion unfähig ist, traten in die andern Behörden Männer, die sich in ein wildfremdes Gebiet versetzt sahen. Der leitende Geist, der bisher der Justiz ihren eigenthümlichen Charakter gegeben hatte, mußte andern Grundsätzen weichen; die frühern Maximen einer aufgeklärten Staatsführung waren verschwunden, verschwunden das Prinzip des Fortschrittes; den Volksbildungsanstalten wurde der Krieg erklärt und ihre Schöpfer und Behörden verjagt; eine Unzahl von Petitionen trat aus dem gährenden Bodensatz hervor, welche den offenbarsten Lokaleigennutz zur Schau trugen, ohne alle Ahnung eines allgemeinen Gesetzes. *) Nicht bloß die Behörden — der Staat war gestürzt und wäre der Wille der Masse, auch die Bezirks- und Gemeindsbeamten zu verjagen, nicht abgelenkt worden: die Regierung hätte gänzlich stille stehen müssen, wie H. Ed. Sul-

lich lesen; der übrigen Bildungsmittel nicht zu gedenken.« Wo aus den Schulen ein solcher Geisteszustand hervorgeht, welcher Unterricht ist später noch möglich?

*) Der Verfasser fragte einst einen verständigen Beamten aus A., wie ist es möglich, daß man für etwas petitionirt, was gar nicht erfüllt werden kann? »Unsere Leute«, war die Antwort, »wissen nicht, was andern Gemeinden dient, noch viel weniger, was dem Ganzen frommt; sie wissen nur, was ihnen nützt.« Das war der Geist der Petitionen, das der Geist der Glaubensbewegung.

zer richtig bemerkte. Der Kulturstaat Zürich war (äußerlich wenigstens) an einem Tag verschwunden, und die Gebildetern unter den Neuherrn hatten Mühe, ihn vor dem Versinken in völlige Barbarei zu retten. Daß ein ähnlicher desperater Umschwung auch in andern Kantonen, wo oben Kultur, unten eine bildungslose Masse ist, stattfinden könne: wer wollte daran zweifeln? Ja noch andere Erschreinungen könnten da hervortreten, wo es dem Ultramontanismus und der Jesuitenpartei gelänge, für ihre bekannten kulturfeindlichen Plane das Volk zu fanatisiren!

Es ließe sich unter gewissen Voraussetzungen, nämlich bei der Abwesenheit wühlerischer Parteien, denken, daß ein gebildetes Staatsleben in und mit Hülfe der gebildeten Kreise der Gesellschaft fortgeführt würde, und doch auf einer unkultivirten untern Grundschichte ruhte, die ihren Geschäften obläge, im Vertrauen auf die Regierung und im Uebrigen unbekümmert um den Staat. Auf einen solchen Gang der Dinge haben sich wirklich mehrere Regierungen verlassen; aber sie waren im Irrthum. Abgesehen davon, daß ein solcher Zustand immer ein unwahrer und unlauterer wäre, und nur den Schein, aber nicht das Wesen eines Freistaates darstellte, so sind die Voraussetzungen für die Möglichkeit desselben nicht vorhanden. Das Volk wird durch aufwieglerische Parteien — besonders die der alten Aristokratie und des Ultramontanismus, selbst die der Konfessionen — so weit ist es gekommen! — in beständige Spannung und Gährung versetzt; bald halten ihm die Verführer das Schreckbild der gefährdeten Religion hin, bald spiegeln sie ihm das Glück einer größern demokratischen Freiheit vor, bald wenden sie sich an den Eigennutz einzelner Klassen und die Lokalinteressen einzelner Landestheile und verdächtigen fortdauernd die Schritte

der Regierungen. Dieſe Tendenz zu reaktionären Bewegungen hat ſeit dem ſchmachvollen Ereigniß des 6. Sept. ungemein zugenommen, und es iſt ein geiſtvolles und wahres Wort, das die neue Zürcherzeitung ſprach, daß man anzufangen ſcheine, nur unwichtigere Gegenſtände den Rathſälen für verfaſſungsmäßige Erledigung zu überlaſſen, dagegen wichtige durch Revolutionen abzuthun. Wahre Vaterlandsfreunde erſchrecken jedes Mal, wenn von einer Volksverſammlung die Rede iſt. Selbſt in ſolchen Kantonen, welche die erfahrenſten und einſichtsvollſten Adminiſtratoren beſitzen, (wie St. Gallen) müſſen ſich dieſe vor entſchiedenen Fortſchritten hüten und zufrieden ſein, das Gewonnene zu erhalten. Faſt ſollte man Charrons Worte verwirklicht glauben: „Die Regierungen haben das Volk zu Gegnern"; wenigſtens müſſen jene beſtändig taſten und den Puls fühlen, um zu ſehen, wie weit ſie gehen können. Trauriger Zuſtand, wo jeder gedeihliche Fortſchritt, jede wahrhafte innere Entwickelung alle Augenblicke unterbrochen und durch Erſchütterungen bedroht wird! Das ſind die Folgen der ungleichen Bildungselemente, die den geſellſchaftlichen Zuſtand zerreißen. „Die Schweiz", ſagt ein Hiſtoriker ſehr richtig, „iſt die Markſcheide der phyſiſchen und moraliſchen europäiſchen Welt; alle Klimate, Völkerſtämme und Kulturformen ſind dort zuſammengeworfen." *)

*) Zur Erläuterung des Geſagten und des Folgenden überſetzen wir hier folgende vortreffliche Stelle aus Bulwer in ſeinem Werke: England and the English.

„Wie die öffentliche Erziehung auch immer beſchaffen ſein mag, der Friede und die Ruhe der geſellſchaftlichen Ordnung erheiſchen es, daß ſie in ihren Hauptgrundſätzen ſo viel möglich gleichförmig ſei und daß ſie allenthalben durchdringe. Wir beobachten (und es iſt dieß eine höchſt wichtige und überraſchende Wahrheit), daß alle bürgerlichen Unruhen ihren Urſprung nicht in der Verſtandesbildung, ſondern in den Ungleichheiten dieſer Bildung haben. Wo die Aufklärung ſprungweiſe und

Aus der neuern Volksschule muß und wird die wahrhafte politische Grundlage für die neuern Verfassungen hervorgehen. Ist nur eine Generation, erzogen durch die oben bezeichnete, innerlich bildende Unterrichtsweise, an die Stelle der Jahrhunderte hindurch verwahrlos'ten Massen getreten, so werden die gefährlichen Gegensätze in den geistigen Zuständen der Gesellschaft verschwinden; eine gleichförmige Volkskultur wird alle Klassen durchdringen und verbinden. Ein solches Volk wird auf der einen Seite noch weit eifersüchtiger, als ein unkulti-

---

krampfhaft sich emporarbeitet, da kann sie zwar große Fortschritte machen, aber ihre Bahn wird durch schreckenvolle und unheilbringende Ereignisse bezeichnet. Wenn Wenige eine weit bessere Erziehung als die Uebrigen besitzen, so werden Jene nothwendiger Weise zu unruhigem Ehrgeiz verleitet und diese leicht verführt, ihnen als Werkzeuge und Spielgeräthe zu dienen, dann herrscht dunkle Gährung und gefährliche Eifersucht; dann ist der Augenblick gekommen, wo Volksverführer furchtbar und Gespensterseher (visionaries, Schwärmer) allmächtig sind. Das ist der Geist der Revolutionen, in welchen die Menschheit nur durch die schrecklichen Zwischenstufen der Ordnungslosigkeit zur Weisheit übergeht. Wo aber die Bildung gleichgestellt ist und in herrlichen Wohlklängen die ganze Gesellschaft durchfluthet, da kann Keiner auf das Gemüth des Andern einen blinden und verderblichen Einfluß ausüben; da sind Demagogen harmlos und Theorien ungefährlich. Diese Gleichheit der Kenntnisse und die davon ausgehende Gesinnungseinheit ist es, die, wenn wir um uns her blicken, alle diejenigen Nationen auszeichnet, welche in der gegenwärtigen Weitgährung am unerschütterlichsten fest stehen, gleichviel, ob ihre Verfassungseinrichtung monarchisch oder republikanisch sei. Wenn man in der geräuschvollen Demokratie Amerika's Sicherheit, Patriotismus und Ordnung findet, so ist dieß alles gleichmäßig auch in den Fürstenstaaten von Dänemark und Preußen vorhanden. Es verhält sich mit den Strömungen, welche die sittliche Welt beleben und erfrischen, wie mit denjenigen unsers Erdkörpers, sie kämpfen und streben nach Gleichgewicht. Man störe oder bepflastere dieß große Gesetz, so werden Paläste und Hütten, Thürme und Tempel in der Fluth versinken. Bewahrt man ihm aber unverwehrt seinen weiten, aber einfachen Gang, so wird das Gewässer in segensreicher und majestätischer Klarheit dahingleiten zum grenzenlosen Meere der menschlichen Vervollkommnungsfähigkeit.«

virtes für seine Freiheit wachen, und, was dieses nicht vermag, die wirklichen Gefahren derselben vor den eingebildeten zu unterscheiden wissen; auf der andern Seite wird es das Vertrauen in redliche Behörden — das stärkste Bindemittel für das Ganze — nicht leichtsinnig wegwerfen und Betrüger und Intriganten, welche dasselbe durch Verdächtigung zu schwächen suchen, mit Verachtung abweisen: Volksverführer sterben auf diesem Boden ab, wie die Giftpflanzen des wilden Erdreichs, wenn es urbar gemacht wird. Es wird die Natur allgemeiner Gesetze verstehen und sich schämen, für selbstsüchtige Lokalinteressen die Sanktion des Gesetzgebers zu verlangen, und was es nicht versteht, vertrauensvoll seinen Führern überlassen; einen Volkswillen, der die Rechte der Einzelnen frech verletzt, wird es als die scheußlichste Despotie betrachten; *) in diesem aufgeklärten, gesunden Sinn ist erst die Möglichkeit einer wahrhaften und stetigen politischen Entwickelung gegeben. Die konstitutionelle Gesinnung, der ächte Bürgersinn, wird zum Gemeingeiste werden. Diese konstitutionelle Gesinnung besteht in der Heilighaltung der Verfassung und in dem Glauben an ihre Unverletzbarkeit. Bürger, von diesem Geiste beseelt, werden alle gegründete oder vermeintliche Beschwerden gegen ihre Behörden, alle Tendenzen widerstreitender Parteien auf dem verfassungsmäßigen Weg zu erledigen suchen, **) und vor dem Verlassen dieses Weges, wie vor

*) Wie oft tritt heut zu Tage diese Despotie auf! Wie despotisch war es z. B., wenn Petitionen nach dem 6. September im Kanton Zürich die Volksverdummung auch für die Kinder der Gebildeten eingeführt haben wollten!

**) Ein erfreuliches Bild gewährt in dieser Hinsicht der Kanton Waadt. Dort treten die Parteien in Petitionen mit 8 — 10,000 Unterschriften gegen einander (wie noch jüngst bei der Frage über Glaubensnormen) und keiner fällt es ein, eine Volksversammlung auszuschreiben, um solche Geschäfte durch eine Revolution abzu-

einer großen Sünde erschrecken. Im Besitz einer freien, aus ihrer Mitte hervorgegangenen und von ihnen beschworenen Verfassung, die alle Garantien des Rechts und der Freiheit enthält und zugleich das Prinzip fortgehender Verbesserung, werden gebildete Bürger jeden gewaltsamen Angriff auf eine solche Verfassung, wie am 6. September im Kanton Zürich geschah, nicht blos als ein Verbrechen gegen den Fortschritt der bürgerlichen Einrichtungen, nicht blos als eine Befleckung der Staatsehre vor Mit- und Nachwelt, sondern zugleich als den größten Frevel gegen die Urgrundsätze aller Freiheit und aller Staatsverbindung überhaupt betrachten; sie werden in einem solchen Attentat die offene Erklärung erblicken: „Wir treten die Bedingungen, durch welche jedes geordnete menschliche Zusammenleben besteht, mithin die Bedingungen aller menschlichen Kultur, mit Füßen." Das Aufblühen dieses ächten Bürgersinnes erwarten wir aus der Volksschule.

Erst von dorther hoffen wir auch die Möglichkeit einer Bundesreform. Die untern Volksklassen, d. h. die Masse des Volkes, sehen jetzt weder das Bedürfniß, noch die Wohlthätigkeit einer größern Centralisation des Bundes ein. Wie viele Broschüren wurden über diesen Gegenstand geschrieben? und was haben sie genützt? In den katholischen Gegenden, aus welchen im Jahr 1832 Petitionen mit Tausenden von Unterschriften für eine Bundesreform bei den Tagsatzungen einliefen, wird jetzt jedes Wort davon von der Jesuitenpartei als Schreckbild der gefähr-

---

thun. — „Die Alten starben zu Tausenden für ihre Staatsformen (sagt Jahhoi in seiner Zeitschrift: „Welt und Zeit"); heut zu Tag wechselt man sie wie die Mode". Aber in den Alten lebte auch ein großartiger Geist, der den Bürger lehrte, für seine Freiheit das Leben hinzugeben. Heut zu Tage lauft man nach Baden, wenn die Verfassung Noth leidet, und anstatt die Verfassung nach Pflicht und Gewissen zu schützen, denkt man vor Allem auf seine eigne Sicherheit.

deten Religion gebraucht, und im Kanton Zürich, aus welchem damals eine Petition mit 12,000 Unterschriften mit Pomp nach Luzern wanderte, wurde im September d. J. der leiseste Anschein einer brüderlichen eidgenössischen Vermittlung, wie sie in den guten Zeiten der Eidgenossenschaft Uebung war, und jedenfalls von einem tüchtigen Bund ausgeübt werden müßte, gebraucht, um den Schrekken vor dem „Einmarsch fremder Truppen" unter das Volk zu werfen. Weiter unten mehr über diesen Gegenstand; wir gehen jetzt zu einer andern Hoffnung über, die wir aus dem veredelten System der Volksbildung schöpfen.

Auch das große Problem eines Fortschrittes in der Kirche wird erst durch die neue Volksschule seiner Lösung entgegen gehen, sowohl in der reformirten, wie in der katholischen Konfession. Es ist hier nicht unser Absicht, die Nothwendigkeit eines kirchlichen Fortschrittes zu beweisen. Die Reformation hat den Beweis geleistet, und eine abermalige Läuterung des kirchlichen Lebens ist ein dringendes Bedürfniß, das von allen aufgeklärten Landleuten gefühlt wird. Wenn ein geistiger Bildungsgang im Leben des Volks zur That werden und nicht Lüge und Blendwerk bleiben soll, so kann die eine Seite desselben nicht von dem Lichte der Wahrheit erleuchtet, die andere von dem Schatten des Aberglaubens verdunkelt sein; ein solcher Zustand ist unnatürlich und löst sich daher von selber auf, sobald hellere und reinere religiöse Ansichten, die Folge einer bessern Gesammtkultur, das ganze Volk durchdringen. Die Idee einer Veredlung der kirchlichen Einrichtungen wird dann eine öffentliche Frage, eine Volksfrage. Es thut uns aber leid, unsere Meinung dahin auszusprechen, daß dieser Läuterungsprozeß bei der jetzigen Generation, in den meisten Gegenden der Schweiz, schwerlich gelingen wird. Der Gr. Rath des Kantons Waadt hat allerdings den großen Schritt ge-

thun, die Autorität von Menschensatzungen nicht ferner anzuerkennen, und nur die heilige Schrift als Glaubensnorm für die Nationalkirche festzusetzen. Aber dieser Kanton befindet sich auch in besondern glücklichen Kulturverhältnissen, die in keinem andern reformirten Theil angetroffen werden. Eher sollte man denken, sei bei der jetzt lebenden Bevölkerung - in manchen katholischen und paritätischen Kantonen — ein Fortschritt in der katholischen Kirche möglich. Die liberale katholische Partei hat es mit einem in bestimmter, fester Form auftretenden Gegner zu thun, mit dem sie schon lange im Kampfe liegt, mit dem Ultramontanismus. Gegen ihn treten viele nicht blos aus rein kirchlichen, sondern auch aus politischen Gründen auf, weil das ultramontanische Kirchensystem mit dem neuern Staatsrecht unvereinbar ist, und sie können darum diesen Kampf nie ganz aufgeben. Auch hat die segensvolle bischöfliche Verwaltung Wessenbergs in einem Theil der katholischen Schweiz tiefe Erinnerungen zurückgelassen. Dennoch, wenn man die Leichtigkeit erwägt, mit welcher das Volk immer wieder verführt und immer wieder betrogen werden kann, sieht man auch hier seine Hoffnung auf die Zukunft verwiesen. Noch schlimmer verhält es sich in dem größten Theil der reformirten Kirche. Zwar ist hier kein Kampf mit einer auswärtigen Kirchenmacht zu bestehen; aber desto größer sind die geistigen Hindernisse, wie schon ein flüchtiger Blick auf die geschichtliche Gestaltung der Verhältnisse lehrt.

Der freie, forschende, Fesseln lösende Geist Zwingli's wich sehr bald aus der reformirten Kirche, und ebenso die reine, nur Wahrheit suchende Seele, die er ihr eingehaucht hatte; sie gerieth in die unwürdigste Abhängigkeit von einer unwürdigen aristokratischen Politik, und ihre hohe, freie Stellung ging durch diese gemeine Dienstbarkeit nothwendig verloren. Das göttliche Herrscherrecht der Städte-

aristokratien zu verkünden, der Unterdrückung der Landschaften und den blutigen Exekutionen, die an ihnen vollzogen wurden, die Weihe des Himmels zu ertheilen, die Gemüther der Landleute in einen blinden, verknechtenden Köhlerglauben einzuhüllen, worin die Garantie eines sklavischen Gehorsams erblickt wurde — das war die Bestimmung der reformirten Geistlichkeit auf den Landschaften, in welche die meisten Pfarrer um so leichter eingingen, da sie, als Bürger der regierenden Städte, in ihren politischen Interessen befangen waren. Unter solchen Umständen bildet sich in jedem kirchlichen Institut ein gemeines aus- und abschliessendes Korporationsinteresse und der ursprüngliche Sinn desselben verschwindet, wie der englische Politiker J. Mill so treffend entwickelt hat. *) An einen Fortschritt in Glauben und Kultus war nun nicht mehr zu denken; der Klerus fiel zurück in denselben stabilen Dogmenkram, aus welchem Zwingli seine Kirche frei gekämpft hatte, und wie die katholische Kirche in den Zeiten ihrer Entartung Christum verläugnete, so ward nun von der reformirten Kirche Zwingli verläugnet. Auch in die Schulen ward dieser geistödende kirchliche Stabilismus verpflanzt, wie wir im ersten Kapitel ausführlich gezeigt haben, so daß nirgends ein freierer Sinn auftauchen und sich Bahn brechen konnte. Sehr richtig hat diese reformationswidrige Richtung ein kirchlich freisinniger Geistlicher im schweizer. Republikaner (Nr. 3, 1810) mit folgenden Worten bezeichnet: „Während sie (die stabilen Geistlichen) sich der Freiheit und Wahrheit rühmen, huldigen sie doch der Hierarchie ihrer persönlichen und willkürlichen Auslegung der Bekenntnißschriften, und nehmen, die Wissenschaft verpönend, den klaren Begriff wieder unter das Gemüth und die Selbstsucht gefangen. Sie wollen Gewissens-

*) In seiner political d'Essays.

freiheit, aber nur für den Klerus, und die Resultate der reformatorischen Forschungen wollen sie nur als Geheimheimnisse der theologischen Schule im Stillen der Geistlichkeit überliefern; die Kirche aber soll von den Fortschritten der Wissenschaft unberührt, von den Strahlen der immer reiner sich offenbarenden göttlichen Wahrheit unbeleuchtet bleiben, und damit die Unmündigen nicht beunruhigt werden in ihrem Glaubensschlendrian, wie der sel. Schultheß sagte, sollen auch die Mündigen nicht mehr denken, forschen, sondern die Augen verschließen, die Ohren verstopfen, schweigen, heucheln. Sie sollen leiden, was kein Sohn der Wahrheit, des Rechts, der Ehre dulden kann, daß man den redlichen Forscher verdächtige und die unschuldige Menge gefangen halte, weil der Thurm, in dem sie schmachtet, eine Antiquität oder von Priestern erbaut ist." Die Resultate dieser Richtung haben sich in neuern Zeiten, als von verschiedenen Seiten her ein kirchlicher Fortschritt angeregt wurde, in ihrer gänzlichen Verläugnung der Reformationsgrundsätze enthüllt.

Diese Resultate haben sich beurkundet

a) in der Mehrheit des Klerus durch das entschiedendste Widerstreben gegen alle reformatorischen Prinzipien und die hartnäckigste Bekämpfung der Glaubensfreiheit. Mit dieser Opposition waren die Pforten zu dem Arsenal geöffnet, dessen sich die römische Kirche von jeher bedient hat, um den Sieg zu erringen, durch Beides ging die reformirte Kirche in den Romanismus über. Stark aber wahr hat der oben angedeutete freisinnige Geistliche diesen Uebergang zum Papismus folgendermaßen geschildert (Nr. 3 des schweizer. Republik. 1840): „Eher würdet ihr mit Ablaßkram und Bilderdienst, mit Cölibat und Beichte, mit Wallfahrten, Fasten und Büßungen, ja mit dem Fegfeuer, als mit denjenigen euerer Brüder euch befreunden, welche euch in der evangelischen

Geschichte Spuren von Menschenhänden und ursprünglich mündlicher Erzählung nachgewiesen haben. Habt ihr doch dem Pabste schon in Vielem die Hand geboten: Die vorbedeutenden Träume, die Erscheinungen Verstorbener, die Visionen, Gnadenwirkungen und Offenbarungen durch Zeichen am Himmel sind bereits wieder in Mode gekommen. Das Kreuz Konstantins mit der ominösen Inschrift: „in hoc signo vinces.“ *) flammt wieder blutroth unter der Sonne. Ihr zücket den Dolch wider Luthers, Zwingli's und Calvins Brust; ihr bereitet die Schlachtbänke, darauf euer und unser Blut fließen wird; ihr zündet mit eigner Fackel die Holzstöße an, auf denen wir alle verglühen können. Ihr redet von Toleranz und habet die redlichsten Zweifel mit Keulen niedergeschlagen, die mit verdoppelter Gewalt sich wieder erheben werden. Ihr gleißnet Versöhnung, und hasset freisinnige Brüder und scheltet Indifferentisten und Atheisten Diejenigen, deren feuriger Wahrheitsdurst den reinen und ewigen Glauben und die Wahrheit der Geschichte von den Schlacken der Vergänglichkeit gereinigt zu besitzen begehrt.“ **)

*) Eine Anspielung auf eine Schrift von Pfarrer Z.

**) „Was ist von Protestanten zu halten, deren politische Allianz mit der Römerpartei sie auch zu vertrauten Freunden ihrer Tendenzen macht, — von Protestanten also, die das Wesen ihrer eignen Kirchenverfassung verläugnend, Hand in Hand gehen mit jener Partei zu neuer Bekuechtung der schweizerischen Katholiken? Und diese Allianz ist vorhanden und stärker denn nie hervorgetreten seit dem Siege des Züricherischen Glaubenskomité's und der Gründung der Septemberregierung.“ So sprach der scharfsinnige „Erzähler“ (Nr. 87) im Oktober des v. J., und seine Prophezeihung ist auf eine Art in Erfüllung gegangen, die alle Freunde der Aufklärung und geistiger Kultur mit Schrecken erfüllt. Die Verbündung des romanisirenden Protestantismus mit dem Ultramontanismus in der kathol. Schweiz bedroht die edelsten Interessen der Eidgenossenschaft mit Verderben, und unter allen Uebeln, welche die Septemberreaktion in Zürich geboren hat, ist die Rückwirkung derselben in die kathol. Kantone und Kantonstheile, durch Er-

b) Im Volk war das Resultat eine abergläubische Verehrung von Menschenwerk im Glauben, wie im Kultus, als sei es die reinste ursprüngliche evangelische Wahrheit. Denn wie auf einem einsamen abgeschlossenen Eiland lebte der alte Kirchenglaube in der reformirten Kirche seit mehrern Jahrhunderten unverändert fort, nach der starren Orthodoxie, wie sie, nicht in Zwingli's Tagen — dieser würde eine solche Vergötterung von Menschensatzungen mit aller Kraft bekämpft haben — sondern später den Glauben und die Formen des Kultus verknöchert

muthigung und Kräftigung der römisch-hierarchischen Partei in allen ihren finstern Tendenzen, das größte und am schwersten heilbare. Haben das die Urheber der Septemberreaktion nicht bedacht und nicht bedenken wollen? Der Kanton Zürich hatte früher durch sein moralisches Kulturgewicht und, wenn es sein mußte, durch bewaffnetes eidgenössisches Aufsehen — er hat das seit 1830 zweimal gethan — gleichsam als Repräsentant der liberalen geistigen und politischen Interessen der verjüngten Schweiz, mehr als irgend ein Kanton, jene finstere Zerstörungspartei im Zaume gehalten. Seit dem September ist die römische Obskurantenklique nicht blos von jener heilsamen Aufsicht befreit worden; sie hat die Reaktion in Zürich gepriesen, gesegnet, ihre eignen Grundsätze in ihr erblickt und die Politik der neuen Septemberregierung als im innigsten Bunde mit ihrem kulturfeindlichen Streben erklärt. Wie wurde der östl. Beobachter von der Schildwache zurechtgewiesen als er nur ein Wort gegen Ultramontanismus und Jesuiten zu sprechen wagte! Wie ein Schulbube hat er, Reue und Widerruf erklärend, sich vor ihren Lektionen zurückgezogen. Seitdem geht jene Partei verwegen und ohne Scheu auf ihr Ziel los: römische Barbarei in der Schweiz einzuführen. Im Kanton St. Gallen wurde sie durch Baumgartners starke Hand gezügelt; aber nun durchwühlt sie die Kantone Luzern, Aargau, Thurgau und Bern. Was sie will, ist bekannt genug; Umsturz aller Säulen der Civilisation. Die Jesuiten sollen die Schulen beherrschen, die römischen Dekrete aber sollen die schützenden Formen des neuern Staatsrechtes (Badner Conferenzbeschlüsse, Plazetgesetze u. s. w.) über den Haufen werfen, die Confessionsunterschiede, die Einheit der Kantone zerreissen, die Religionsgefahr die Volksschulen verfinstern, die Priester das Ruder führen. Wo dieser Skandal enden, ob er energischen Widerstand finden werde — das weiß der Himmel.

hat. Die Strömungen der wissenschaftlichen Kultur und die Einflüsse einer geläuterten und veredelten Lebenssitte im vorigen Jahrhundert berührten nur die höhern Klassen, aber nicht die Masse des Volks und sein kirchliches Erbtheil. Auch die politischen Stürme dieses Jahrhunderts haben zwar, wie wir schon früher bemerkten, vielfache politische Bedürfnisse in der Masse erzeugt, aber sie reichten nicht in die Sphäre seines Kirchenglaubens hinab. Nach wie vor hing es an seinen veralteten Katechismen, verrichtete die gemüthlosen Religionsgebräuche seiner Urväter und sang die Kirchenlieder, deren Verfasser zum Theil schon Jahrhunderte in dem Grabe ruhten. Und wie konnte das anders sein, da selbst die Schulen dem kirchlichen Stabilismus dienten?

So war mithin das Prinzip der Reformation im Volke wie im größten Theil des Klerus verläugnet, und zugleich der Grundsatz der religiösen Freiheit. Der letztere steht freilich in den Verfassungen; aber im Volke lebt er nicht, und was nützt er da auf dem Papier? Wenn der Widerstand gegen kirchlichen Fortschritt so groß ist, daß selbst Katechismen, welche die Geistlichkeit revidirt hat, vom Volk verworfen werden (wie im Kanton Zürich geschah), so mag der Klerus aus dieser Unfähigkeit, Menschenwerk von Christenthum zu unterscheiden, erkennen, wie weit er es in der Gewöhnung an kirchliche Sklaverei gebracht hat.

Die Erscheinungen, welche aus solchen kirchlichen Zuständen hervorgehen, sind im Wesentlichen dieselben, welche aus ähnlichen politischen Zuständen erfolgen, wenn ein gebildeter Theil der Gesellschaft mit einem in Kultur tief zurück gebliebenen in einen Staatsverband vereinigt ist; das Ende ist in der Regel, daß die ungebildete Masse den Gebildeten das Gesetz macht. Die religiös-fanatischen Ausbrüche sind aber meistens viel zer-

störender, als die politischen Erschütterungen, weil die wirkenden Leidenschaften stärker sind; viel schmählicher, weil sie sogleich in persönliche Glaubensverfolgungen übergehen, und weit ekelhafter, weil die Religion für die gemeinen Zwecke des politischen Parteigeistes entweiht wird. Mit dem Dämon des Fanatismus, der die Massen erhitzt und zu Verfolgungen und Verketzerungen treibt, tritt der Faktionsgeist verschmitzter Intriganten in Bund; mit den Erscheinungen des finstersten Katholicismus im Mittelalter (wogegen, wie Hume sagt, kein Zeitalter schützen kann, wenn die Bedingungen ihres Entstehens vorhanden sind), vereinigen sich die schmutzigsten Demagogenwühlereien der neuern Zeit, und die abgefeimte Heuchelei politischer Ränkeschmiede nimmt den Wahn der stürmenden Menge in Dienst für ihre unsaubern Plane.

Wer erinnert sich nicht der Scenen, aus welchen die Septemberreaktion des Kantons Zürich zusammengesetzt war? Die Massen wurden durch den Weheruf der gefährdeten Religion aufgeschreckt und die ganze Tragödie endigte damit, daß die freisinnigen und erleuchteten Männer aus den Behörden vertrieben wurden und ihre Gegner ihre Sitze einnahmen. Die Proskriptionen aber wurden damit gerechtfertigt, daß die Proskribirten „mit der religiösen Richtung des Volkes im Widerspruche seien". *) Ein eiskalter Schauer überläuft Den, der den schrecklichen Inhalt einer solchen Rechtfertigung einsieht. Aufklärung und Wahrheit sollen dem Wahn der Menge als Opfer fallen! Wo stünde die Menschheit, wenn die vorangeeilten Geister, welche die Völker auf der Bahn der Veredlung weiter geführt haben, jedesmal dem Ruf: „Kreuziget ihn", der aus der Masse ertönte, wären aufgeopfert worden? **) Daß ähnliche Erscheinungen

*) So namentlich bei Seminardirektor Scherr.

**) „Durch die Septemberreaktion selbst ist es in Beziehung auf den kirchlichen Glauben viel besser im Volk geworden; er

auch in andern Kantonen auftauchen können, daran zweifeln wir keinen Augenblick.

Erst aus der neuen Volksschule erwarten wir die Fähigkeit im Volk für einen kirchlichen Fortschritt; in der reformirten Kirche die Fähigkeit für Fortgang der Reformation, für Läuterung der Dogmen, für Veredlung und Vergeistigung des Kultus, was schon so lange ein dringendes Bedürfniß aller Gebildeten ist; in der katholischen Kirche die Rückkehr zum ächten Katholicismus und den Sieg über den Ultramontanismus, der in einem naturgemäß entwickelten und geistig freien Volke sich keine drei Tage halten kann. Auch das alte Uebel der Intoleranz zwischen beiden Konfessionen — dieses scheußliche Geschwür, das fanatische Pfaffen durch die ätzende Lauge ihrer Verketzerungspredigten jetzt immer nach Belieben zum Ausbruch zu bringen im Stande sind — wird dann von selbst

---

hat angefangen, über diese Dinge zu lesen und nachzudenken, und dieses Denken geht fort" — so hören wir Viele im Kanton Zürich sprechen, die sich über diese schmählichen Vorfälle zu trösten suchen. Wir fürchten, sie irren sich, wenn sie ihre Hoffnungen zu allgemein fassen. Die Zahl der gebildeten Landleute, welche einen Fortschritt in der Kirche wünschen, ist allerdings durch diese Bewegung um viele vermehrt worden; aber diese hatten die Fähigkeit, aus dergleichen Erscheinungen ein solches Resultat zu ziehen, schon vorher; sie ist nicht durch sie erzeugt worden. Auch ist ferner richtig, daß ein großer, vielleicht der größte Theil der stürmenden Masse mit dem Ausgang der Reaktion unzufrieden ist; sie beabsichtigten nur Garantien für ihren vermeintlich bedrohten Glauben, was man ihnen stets als den einzigen Zweck der Bewegung vorgesagt hatte; aber nicht den Umsturz der Regierung. Solche Aeußerungen kann man täglich hören. Allein man würde sich irren, wenn man glaubte, in dieser Masse sei nur die Fähigkeit für einen Fortschritt entstanden. Diese Fähigkeit erzeugt sich nicht durch äußere Ereignisse, das ist psychologisch unmöglich; sie ist eine Wirkung der geistigen Kultur, die eben in der Masse fehlt. Unter ähnlichen Umständen würde sie wieder in eine ähnliche Gährung gerathen, aber sich vielleicht besser hüten, um nicht für politische Zwecke mißbraucht zu werden.

verſchwinden. Dieß hoffen wir theils von dem größern Umfange der Kenntniſſe, welche die neue Volksſchule gewährt, theils von dem reinern Religionsunterricht und der veredelten religiöſen Bildungsweiſe, theils und ganz vorzüglich von dem Geiſt des Denkens und Prüfens, der in der aufwachſenden Generation geweckt wird und wodurch ſie die Fähigkeit erlangt, das ächte Chriſtenthum von menſchlichen Zuthaten zu unterſcheiden und Sinn und Weſen der Glaubensfreiheit zu begreifen. Die Empfänglichkeit für die Einflüſſe wiſſenſchaftlicher Beleuchtung, welche, wie wir oben entwickelt haben, die edle Frucht einer beſſern Volkskultur ſein wird, muß ein ſolches Reſultat beſchleunigen und zum allgemeinen Bedürfniß machen.

Wir ſchließen dieſes Kapitel mit einigen Reflexionen über den Einfluß der Volksſchule auf die Erringung einer beſſern Nationalverfaſſung und einer veredeltern Nationalität.

Die 22 durch ein Federativband vereinigten Freiſtaaten der Schweiz bilden kein Volk, aber ſie können, wenn ſie wollen, ſich in ein Nationalverband vereinigen.*) Die erſte Gründung und fernere Fortbildung

*) Wir folgen dem Sprachgebrauch derjenigen Schriftſteller, welche zwiſchen den Ausdrücken Volk und Nation einen Unterſchied machen, und zwar in dem Sinn, daß der erſtere mehr die Natur-Einheit, der letztere mehr die politiſche Einheit bezeichnet. Demnach iſt ein Volk eine durch gleiche Abſtammung innerlich und äußerlich verbundene und verwandte Menſchenmaſſe. In einem Volk ſtellen ſich die allgemein menſchlichen Anlagen und Vermögensarten in einer, allen Volksgenoſſen gemeinſamen, beſtimmten Individualität (Eigenthümlichkeit) dar. Dieſe allen Volksgenoſſen gemeinſame Eigenthümlichkeit in der Denk-, Empfindungs- und Anſchauungsweiſe, vorzüglich aber in der gemeinſamen Sprache, dem beſtimmteſten Ausdruck des gleichartigen geiſtigen Lebens — heißt Volksthümlichkeit. Ein Volk iſt das Werk der Natur; doch ſoll die Volksthümlichkeit, wie alles Menſchliche,

des eidgenössischen Bandes stellt allerdings ein volksthümliches Gebilde dar; die kleinen gothischen Völkerschaften in den Gebirgen („Pirglüte" genannt) schlossen sich an die Alemannischen Bestandtheile desselben Germanischen Stammes an und machten einen zwar unvollkommenen, aber doch aus gleichartigen Volkstheilen bestehenden Staatsverein aus. Aber dieser, ursprünglich so rein, gleichmäßig und grundsätzlich sich entwickelnde Bundesverein artete bald aus, indem einestheils aus der Aufnahme einzelner Gemeinwesen in das Burg- und Landrecht mehrerer verbundener Orte, ohne daß sie Theile des eidgenössischen Bundes wurden, die sogenannten zugewandten und verbündeten Orte mit weit minderm Recht entstan-

---

steis durch Kultur geläutert und veredelt werden. Eine vortreffliche Entwickelung dieser Begriffe siehe in den ersten Heften von Ludens Nemesis. Eine Nation ist eine Menschenmasse, welche durch ein gemeinsames politisches Verband — also unter Einem Staat — zur Lebensgemeinschaft fest vereinigt ist, mag diese Menschenmasse aus Einem Volk oder aus Theilen verschiedener Völker bestehen. So bilden die Nordamerikaner, eben so die Britten (Engländer, Schottländer und Irländer) zwar Eine Nation, aber nicht Ein Volk. Ebenso können sämmtliche Schweizer, aus Theilen verschiedener Völker, in ein politisches Nationalverband vereinigt werden; denn die jetzige Bundesverfassung wird Niemand ein Nationalverband nennen. Eine Nation ist also ein Werk der Freiheit (der freien Staatsverbindung). Bis hierher ist der Sprachgebrauch ziemlich bestimmt. Unter Nationalität sollten nun eigentlich nur diejenigen gemeinsamen Eigenschaften begriffen werden, welche von den gemeinschaftlichen politischen und Kultur-Anstalten erzeugt werden. Gewöhnlich versteht man aber darunter überhaupt die gemeinsamen Sitten, Gewohnheiten und Lebensformen einer in Einem Nationalverband vereinigten Menschenmasse, mögen sie entstanden sein, wie sie wollen — vor Allem freilich das Bewußtsein, zu Einer Nation zu gehören oder das Nationalgefühl. Es erhellt daraus, daß wenn eine ungleichartige Menschenmasse unter einem sehr schwachen politischen Gemeinverband lebt, sich zwar vielfache Partikularitäten, aber wenig gemeinsame Lebensformen ausbilden werden.

den*); anderntheils in Folge des unseligen Prinzips der Eroberung, anstatt des freien Anschlusses an den Bund — besonders seit 1415 — ein Theil der Landesbewohner Unterthan des andern Theils wurde und namentlich beinahe die sämmtlichen romanischen Völkerschaften in dieses schmähliche Verhältniß der Unterdrückung geriethen. Durch beide Mißbildungen empfing der eidgenössische Bund die Keime seiner Auflösung, die 1798 erfolgte und naturgemäß zuerst von dem unterjochten romanischen Bestandtheil (dem jetzigen Kanton Waadt) ausging. War die alte Eidgenossenschaft kein in sich gleichartiger, innerlich verbundener volksthümlicher Körper, so ist es der aus der Mediation (1803) und der Restauration (1815) hervorgegangene „Bund der 22 souveränen Kantone der Schweiz" noch viel weniger. Oder wie sind die wunderbar vermengten Völkerpartikeln in Bünden, wie die starken romanischen Beimischungen im Süden und Westen mit den übrigen Volkstheilen verwandt? Und hat die Reformation, die in der Schweiz tiefergehende Trennungen erzeugt hat, als nirgends sonst, selbst die Genossen Eines Stammes nicht so auseinander gerissen und entfremdet, daß man sie für verschiedene Völkerschaften halten sollte? Die schweizerische Bevölkerung ist eine durch Verschiedenheit der Abstammung, der Sprachen, der Konfessionen und Sitten, durch die widersprechendsten Interessen und feindselige Sekten zerstückelte Menschenmasse innerhalb bestimmter, durch Völkerverträge festgesetzter Grenzen. In dieser Menschenmasse ist der Partikulargeist, d. h. die Tendenz, die gesammte Lebensthätigkeit auf enge Grenzen zu beschränken, was die Volkssprache bezeichnend den Oertligeist nennt, und der daraus entsprungene Sonderungstrieb durch vielfache Einflüsse und Verhältnisse im Lauf der

*) Siehe Balthasar's Fragmente über das eidgenöss. Recht.

Jahrhunderte *) tief eingewurzelt. Oder offenbart sich nicht das Streben nach Vereinzelung, nach Trennung von größern Verhältnissen und Bildung besonderer Gemeinwesen oder Korporationen bei jeder Veranlassung? Erwachte nicht, bei Aufhebung der Mediationsverfassung, in einem Theil des Volks die Lust nach Wiederherstellung der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft, und in einem andern, besonders im Osten, nach Zerstückelung größerer Kantone in kleine Demokratien?**) Sind nicht seit 1830 abermals die auffallendsten Beispiele von dieser Tendenz nach Auflösung der Kantonaleinheit vorhanden? Regt sich nicht in diesem Augenblick, in mehr als einem Kanton, das Streben nach gänzlicher konfessioneller Scheidung — ja nach Zerbröckelung der Kantone in selbstherrliche Bezirke nach dem Muster der souveränen Hochgerichte in Bünden, um, wie der „Erzähler" witzig bemerkte, überall das Bild der 22 herrlichen Eidgenossenschaft nachzuahmen? Seien wir aufrichtig und offen, in der Masse des Volks ist der Sonderungstrieb und nicht der Einigungstrieb vorherrschend; die letztere Richtung, die Richtung nach engerer Verbindung, nach Zentralisation ist nur in dem gebildeten Theil vorhanden, sie ist die Frucht der Einsicht und Reflexion. Warum hat die helvetische Republik keine Spur im Volk zurückgelassen? und ist sie nicht großentheils an dem Kantonalegoismus gescheitert? Wäre es so leicht gewesen, die größere Zentralität der Mediationsverfassung über den Haufen zu werfen, wenn sie Wurzeln in der Masse geschlagen hätte? Ist seit 1830 nur Eine

*) Die Aristokratie hat durch ihre Politik, die Kantonstheile durch besondere Statutenrechte und Einrichtungen, durch die streng abschließenden Bürgerrechtsverhältnisse und andere Trennungsmittel zu vereinzeln, viel zur Ausbildung dieses Sonderungstriebes beigetragen.

**) Sehr treu dargestellt in Henne's Chronik.

gemeinsame, einigende Institution zu Stande gekommen? Und wie wären die jetzt überall hervortretenden Auflösungstendenzen zu erklären, wenn, wie wir oben bemerkt haben, die Petitionen für eine bessere Bundesverfassung im Jahr 1832 aus einem Volksbedürfniß, aus einem wirklich vorhandenen eidgenössischen Sinn entsprungen wären? Selbst die erschütterndsten Ereignisse in den zwei letzten Jahren haben umsonst ihre mahnende Stimme für Einigung, in welcher allein die Garantien gegen einbrechende Gefahren liegen, an das gegenwärtige Geschlecht gerichtet.

Auch in dieser Hinsicht erwarten wir aus der veredelten Volksschule eine bessere Zukunft. An die Stelle der fehlenden volksthümlichen Einheit kann eine andere treten, und der Sonderungstrieb, der in seiner jetzigen Stärke der verderblichste Auswuchs ist, muß in einer höhern politischen Volkskultur untergehen. Auch ungleichartige Volkstheile können durch gemeinsame politische und Kultur-Institutionen und eine tüchtige Centralgewalt in eine Nationalverbindung vereinigt werden, wie die Nordamerikanischen Staaten zeigen. Diese Schöpfung, die Schöpfung eines starken, schützenden Bundesstaates hoffen wir, wir wiederholen es, erst von der Bildungsstufe, auf welche die Masse durch den verbesserten Schulunterricht erhoben wird. Die Hindernisse, welche jetzt eine größere Centralisation in alten Vorurtheilen und Gewohnheiten, grundlosen Besorgnissen und falschen Richtungen findet, werden in den freiern und naturgemäßen Ansichten, welche die Frucht jenes Unterrichts sind, von selbst verschwinden, und die Einsicht in die Nothwendigkeit eines tüchtigen Nationalorganismus setzt ebenfalls nur die gesunde Bildung voraus, wie sie jener Unterricht gewährt. Eine Generation, welche durch den Unterricht der veredelten Volksschule gebildet worden ist, wird leicht begreifen, daß

die Schweiz gegen keine Gefahren von Außen gesichert ist, wenn ihre Kräfte nicht durch eine starke Centralgewalt verbunden sind; daß sie in gänzliche politische Bedeutungslosigkeit versinken muß, wenn nicht an der Stelle der jetzigen Auflösungstendenzen eine entgegengesetzte Richtung tritt; daß die garantirte Neutralität ohne allen Werth ist, wenn sie nicht, wie der Kaiser Alexander 1814 in Basel sagte, durch Den geschützt werden kann, dem sie gewährt worden ist. Eine solche Generation wird leicht einsehen, daß auch die Kantonsverfassungen die Bürgschaft ihrer Dauer und das Kantonalleben die Bürgschaft seiner gleichmäßigen Entwickelung nur in den Grundsätzen der Centralinstitutionen und in der schützenden Macht der Centralbehörden finden, und daß ohne diese Bürgschaft die Freiheit der Gliederstaaten bald in Familien-, bald in Behörden-, bald in Volksdespotismus und Anarchie ausartet. Es wird ihr endlich leicht klar werden, daß auch die materielle und höhere geistige Kultur-Bedeutung der Schweiz gänzlich durch eine solche Nationalschöpfung bedingt ist. Wohl hat die Geschichte an mehr als einem Beispiel gelehrt und der Kanton Zürich hat es noch jüngst durch den seltenen Aufschwung, den er in einem Zeitraum von kaum 9 Jahren nahm, bewiesen, daß auch auf einem kleinen Erdfleck mit einer geringen Bevölkerung in Wissenschaft, Kunst und Civilisation Außerordentliches für das eigene Land, ja für die Menschheit geleistet werden kann. Aber ein Sturm von Außen oder der Wahn einer bethörten Menge von Innen kann in kurzer Zeit wieder die ganze Pflanzung der Humanität zerstören, wenn die schirmende Hand einer größern Staatsverbindung fehlt. Genug mit dem Gesagten! wir wollen nicht wiederholen, was schon so oft ist erörtert worden. Noch ein Wort über die Kraft der Volksschule auf die Nationalität.

Die Nationalität eines Volks (s. Note S. 68),

beſonders in ihren wichtigen Beſtandtheilen, in den moraliſchen und politiſchen Charakterzügen, in der Denk- und Anſchauungsweiſe, in den Sitten und der Geſinnung — hängt, zwar nicht allein, aber doch am meiſten von zwei wirkenden Kräften ab, von der Jugendbildung, d. h. dem Syſtem der öffentlichen Erziehung und von den politiſchen Einrichtungen. *) Die erſtere wirkt in dieſer Hinſicht vorbereitend, die letztern geben die tiefen Eindrücke, welche ſich zu bleibenden Zügen ausbilden. Ueber den mächtigen Einfluß der neuen Volksſchule in dieſer Beziehung haben wir uns oben, im zweiten Kapitel und in mehrern Stellen dieſes dritten, hinreichend ausgeſprochen. Wir haben dort gezeigt, wie die wahrhaft läuternde und veredelnde ſittliche und religiöſe Charakterbildung ganz andere Reſultate liefern muß, als die mechaniſche Gedächtnißmarter mit unverſtandenem Kirchenſtoff **); wir haben hingewieſen, wie aus dem umfaſſendern Unterricht und den Wirkungen der bildenden Methode ſich eine freiere und aufgeklärtere geiſtige Richtung erzeugen muß, welche ſpäter die Zuſtände des öffentlichen Lebens ganz anders aufzufaſſen im Stande iſt, als die jetzige Generation; wir haben angedeutet, wie die neue Volksſchule in ihr Bildungsziel ſelbſt auch die Ausbildung zum Patriotismus und Gemeingeiſt aufnimmt. Die Kraft einer ſolchen Jugendbildung wird andere Wirkungen in Bezug auf nationelle Veredlung hervorbringen, als die Predigten und Ermah-

*) Siehe darüber Mirabeau und J. Mill. Der letztere betrachtet geradezu die ganze »politiſche Erziehung« und den Nationalcharakter der Geſammtheit als die Wirkung der »politiſchen Maſchine« (determined by the action of the political machine), wobei er freilich eine tüchtige Jugenderziehung vorausſetzt.

**) Treffend ſagt eine neuere Schrift („Aufruf zum Widerſtande gegen die Verbreitung jüdiſcher Lebensanſichten ꝛc. ꝛc.“): »Für die meiſten Schüler der alten Schule gab es kein nützliches und kein ſchädliches Buch“; ſie verſtanden weder das eine noch das andere.

nungen an die Erwachsenen. So wenig wie die Deklamationen gegen die „Branntweinpest", ebenso wenig nützen die bekannten Klagen über den industriellen Egoismus, über den Eigennutz der untern Volksklassen und ihren Hang zum Betrug in vielen Gegenden, über den Kantonal- und Oertligeist und andere sittliche Mängel und geistige Beschränktheiten. In die zum Leben frisch erwachenden Seelen der Jugend müssen die Keime einer edlern Nationalität gepflanzt werden, nicht in die durch alle Verhältnisse schon verwöhnten Menschen.

Was die zweite Bedingung zur Ausbildung und Veredlung eines gemeinsamen Nationalcharakters betrifft — ein durch gemeinschaftliche Staatsinstitutionen gegebenes umfassendes Nationalverband, ein Nationalganzes, im Gegensatz zu den Partikularexistenzen der Kantone: so haben wir eben bemerkt, daß wir diese Schöpfung selbst von der aus dem verbesserten System der Volksbildung erzeugten Einsicht erwarten. In die Wirkungen, welche ein solches, alle vereinzelten Kräfte zu einer Gesammtheit einigendes Nationalverband auf die Denk-, Empfindungs- und Anschauungsweise, auf die Ansichten und Willensrichtungen der Einzelnen wie der Gesammtheit, auf die Entwickelung eines wahrhaften Nationalgefühls (Nationalbewußtseins), eines lebendigen Gemeingeistes und aufopferungsfähigen Patriotismus, auf die Gestaltung eines aus der Fülle jetzt schlafender Kräfte erwachenden, großartigen Nationallebens ausüben werde — in dieses an Betrachtungen und Hoffnungen so reiche Gebiet einzugehen, liegt außer unserm Zweck und gehört auch nicht unmittelbar hierher. Wir begnügen uns zu bemerken, daß aus dem fortdauernden Zusammenwirken der veredelten öffentlichen Erziehung in den Centralinstitutionen sich eine innere sittliche Macht bilden würde, in welcher die Bürgschaft läge, daß durch Wahrheit und

Recht im öffentlichen und durch Zucht und Sitte im häuslichen Leben das Gesammtvaterland sich zu einer Stufe des Glücks und der Würde erheben müßte, von welcher der jetzige zerrissene Zustand kaum eine Ahnung gibt. Nur über einen Punkt erlauben wir uns noch in wenig Worten eine Andeutung. Aus der zu hoffenden nationalen Palingenesie, durch Einigung der zersplitterten Kräfte in ein Ganzes, wird für die Schweiz auch eine andere und höhere Kulturbedeutung aufgehen. Handel, gewisse Arten der Produktion, die Wunder ihrer großen Natur und ihre militärisch-geographische Lage, so lange nämlich die prekäre Neutralität respektirt wird, sind bis jetzt die Dinge, welche ihr Wichtigkeit und Interesse geben. Auf dem Gebiet der Kultur haben wohl, wie wir kurz vorher bemerkt haben, besondere Theile, wie Genf, Basel, Waadt und Zürich, bis zum letzten Sturm Ausgezeichnetes errungen; aber die Eidgenossenschaft als Ganzes hatte in dieser Hinsicht nur ein Gewicht durch einzelne Männer, welche durch Wissenschaft, Gelehrsamkeit oder Kraft hervorragten, nicht aber durch Institutionen, also auch nicht durch Gesammtstrebungen und Gesammtleistungen. Der Augenblick, wo sie auf dem großen, durch keine politischen Abmarkungen getrennten Kulturgebiet der Menschheit als Ganzes eine höhere Stellung gewinnen wird, fällt zusammen mit dem Moment, wo sie eine Nationalexistenz erringt, wo sie nicht blos ein imaginäres, sondern ein wirkliches Staatsganzes darstellt; erst dann werden gemeinsame Kulturanstalten erstehen, gemeinsame Kultur-Richtungen und Leistungen möglich werden. *) Die Rückwirkungen einer solchen National-

*) Viel Schönes in dieser Beziehung hat Dr. Troxler in seiner Schrift: über eine Gesammthochschule der Schweiz, gesagt — eine Institution, die indessen eine politische Gesammtverbindung voraussetzt.

kultur und — was im Wesen aller wahrhaften Kultur liegt — ihrer innigen Verbindung mit dem Kulturleben anderer gebildeten Völker auf die Nationalität, auf die geistige Richtung der Ansichten der Einzelnen können wieder nur bildend und veredelnd sein; eine größere Welt- und Lebensansicht, ein anderer Maßstab für die Auffassung des Einheimischen und Ausländischen, eine höhere, nicht durch den oben bezeichneten beschränkten Partikulargeist und engherzigen Sonderungstrieb, sondern durch die Hinsicht auf innere Güte geleitete Beurtheilung dessen, was als tüchtig, brauchbar und vortrefflich anzuerkennen ist, wird die schnell reifende Frucht dieser erweiterten und die jetzige Abgeschlossenheit auflösenden Kulturverbindung sein.*)

*) Die oben in dem Text in Beziehung auf das Ganze ausgesprochene Idee einer höhern Kulturbedeutung war der Zielpunkt, welchem die Zürcherische Regierung (die sämmtlichen obersten Staatsbehörden) seit 1830 in Beziehung auf den Kanton Zürich entgegenstrebte — in Gesetzgebung, in den Institutionen, besonders in den Bildungsanstalten, in der ganzen Entwickelung des Staatslebens. Die Folge davon war, daß sie das Gute und Vortreffliche sich aneignete, wo sie es fand, und, wenn keines der bekannten Hindernisse, welche die Gesetzgebung zu berücksichtigen hat, im Wege stand, auf den einheimischen Boden verpflanzte; daß sie auch ausgezeichnete Männer (z. B. Herrn Scherr für das Volksschulwesen, wenn deren im eignen Lande nicht zu finden waren, aus andern Staaten berief. Als diese Regierung gestürzt worden war, ertönte von allen Seiten von den Neu-Zürcher Volksthümlern (einer besondern Umhäutung der Glaubenshelden) die Anklage, jene Regierung habe die »Zürcherische Nationalität« — das heißt die schweizerische Nationalität doch wirklich in Stücke hacken; warum nicht auch noch eine Pfäffikoner und Fischenthaler Nationalität? — zu verdrängen gesucht, ja gänzlich mißachtet. Am krassesten, wie natürlich, wurde diese Anklage von der Kirchenzeitung und der Züricherischen Schulzeitung erhoben. Die letztere sagte in der Probenummer: „Es war ein großer Fehler vieler Gesetze, die von 1830 — 1839 in's Leben traten, daß eine Idee vorausgesetzt und Bestimmungen aufgestellt wurden, die diese Idee verwirklichen sollten, ohne irgend eine Rücksicht auf lokale und nationale Verhältnisse. Dieß gilt besonders von den die Schule und die Kirche betreffenden Gesetzen. Es war einem manch-

Das sind die schönen Hoffnungen, die wir von der veredelten Volksschule nähren! Wir sehen dem Geiste dieser geläuterten Bildungsweise — dem Geist einer erleuchteten, kräftigen und veredelten Menschheit, der, während der Dämon des Eigennutzes und Parteihasses mit lärmendem Geräusch sein verderbliches und vergängliches Spiel treibt, in den stillen, vor den zersplitternden Einflüssen der Zeit gesicherten Freistätten der Jugendwelt sein segensreiches Werk übt, diesem Geiste sehen wir eine große und erhebende Zukunft und ein Geschlecht entblühen, das nicht nur geistige Reife, sondern auch Kraft und Seelenadel genug besitzt, um das zerrüttete Vaterland seiner wahrhaften Wiedergeburt entgegenzuführen. Mögen das die treuen und redlichen Freunde desselben bedenken! Mögen sie daher, nicht mit jener matten Zaghaftigkeit, die schon so manches Kleinod Preis gegeben hat, sondern mit jener festen Entschlossenheit, womit ein männlicher Muth für die theuersten Güter des Lebens kämpft, Denen entgegen treten, welche ihre zerstörende Hand auch an die Werkstätten einer veredelten Volksbildung legen. Sie wissen wohl, die Feinde der politischen und sittlichen Erhebung des Volks, daß ihr ganzes Reaktionstreiben eitel ist und in sich selbst zerfallen muß, so lange die Pflanzschulen einer geistigen Macht bestehen, die allen ihren Planen unfehlbar das Todesurtheil sprechen wird. Daher sind alle ihre Waffen gegen diese Entbindungsstätten einer edlern und geistigen

---

mal, als ob ein fremdes Volk das unsrige unterjocht hätte und durch Einführung fremder Sitten, fremder Sprachen, fremder Rechte die angestammte Nationalität zu verdrängen suchte, um desto leichter zu herrschen". Dieser Unsinn erklärt sich aus der Ansicht dieser N. Z. Volksthümler von Nationalität. Ihnen sind Mängel und Gebrechen, Beschränktheit, Engherzigkeit und Spießbürgerei, schlechte Schulen und ein blinder Köhlerglauben die kostbarsten Züge der Nationalität; wer diese Mängel durch Pflanzung einer höhern Bildung auf dem heimischen Boden zu entfernen sucht, verdrängt die Nationalität.

Welt gerichtet. Der in der Kirche Zwingli's aufgewucherte päbstliche Hochmuth und Ehrgeiz, welcher, abgefallen vom Gesetz Gottes und der Wahrheit zu der Lust des Fleisches, über ein blindes Volk zu gebieten strebt; die gestürzte Herrschaft der Vorrechte, die auf die Rückkehr ihrer verlornen Gewalt schmachtet; die Diener der Finsterniß endlich, welche Rom im Busen der Schweiz nährt und pflegt — diese bilden den Bund der Verschwornen gegen die neue Volksschule. Gegen diese ruft das Vaterland Alle, die sein Glück und seine Würde zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben, zum entschiedensten Widerstande auf, und an ihre Spitze zu treten ziemt den würdigen Gliedern des geistlichen Standes, welche das Heilige im Reiche Gottes in unentweihtem Gemüth bewahrt haben und im Christenthum das Licht erblicken, das die Welt zu erleuchten bestimmt ist. Gelingt es nicht, die veredelte Jugendbildung zu retten und zu erhalten, so sehen wir eine düstere Zukunft vor uns und selbst die Existenz der Eidgenossenschaft gefährdet; wir sehen das heillose Getriebe der Anmaßung, und Selbstsucht in unablässig erneuerten Wirren ein frevelhaftes Spiel treiben; wir sehen Parteien fallen, sich erheben und wieder fallen und in Auflösung, Feindschaft und Haß alle Nationalkräfte aufreiben; wir sehen in Wahn, Irrthum und Leidenschaft eine Wüste, wo jede Stimme der Wahrheit umsonst ertönt, bis zuletzt das Verhängniß sein fürchterliches Urtheil über das Werk der Verblendung spricht.

Educ 1103.100
Geist der neuen Volksschule in der
Widener Library 006627130
3 2044 079 692 471